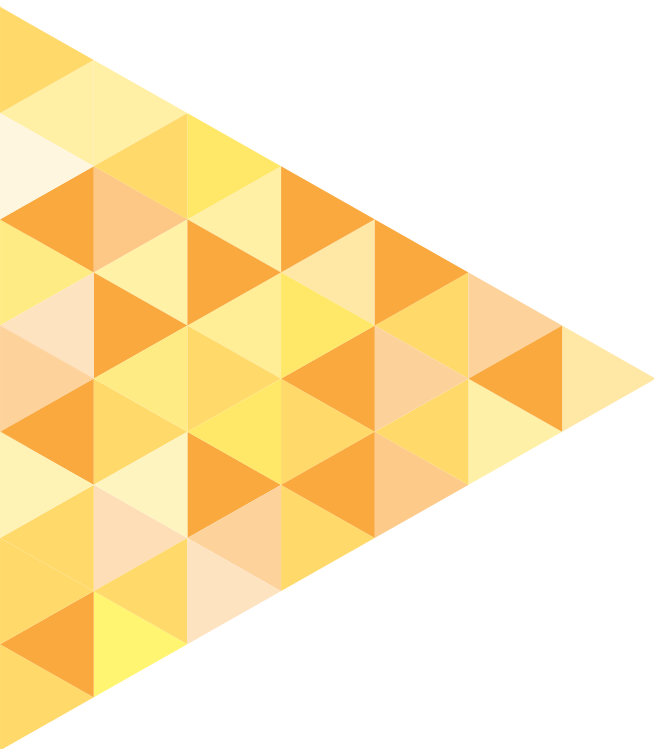


Alexandra Uhly | Frank Neises

Berufsausbildung in Teilzeit - Trotz großer Flexibilisierungspotenziale wenig genutzt

Zeigen sich Effekte der gesetzlichen Neuregelungen ab 2020?

Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik



VET | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
REPOSITORY
| 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |

Zitiervorschlag:

Uhly, Alexandra; Neises, Frank: Berufsausbildung in Teilzeit -
Trotz großer Flexibilisierungspotenziale wenig genutzt :
Zeigen sich Effekte der gesetzlichen Neuregelungen ab 2020?
Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik.
Version 1.0 Bonn, 2024.

Online: https://res.bibb.de/vet-repository_782945

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024

Version 1.0

November 2024

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114-116

53113 Bonn

Internet: www.vet-repository.info

E-Mail: repository@bibb.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB
keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der
verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber
verantwortlich.



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen
Bedingungen 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer
Creative-Commons-Infoseite

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen
Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-782945-3

Berufsausbildung in Teilzeit - Trotz großer Flexibilisierungspotenziale wenig genutzt: Zeigen sich Effekte der gesetzlichen Neuregelungen ab 2020? Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Alexandra Uhly, Frank Neises

Abstract:

Duale Berufsausbildung in Teilzeit bietet Flexibilitätspotenziale für die zeitliche Ausgestaltung der betrieblichen Berufsausbildung unter Berücksichtigung der Lebenssituation junger Menschen. Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) vom 12. Dezember 2019 wurde auch die duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeitform neu geregelt. Dabei sollte diese Option für einen größeren Personenkreis geöffnet und attraktiver ausgestaltet werden. Der Beitrag analysiert auf Basis der Berufsbildungsstatistik, ob sich empirisch die angestrebten Effekte auf die duale Berufsausbildung zeigen. Zudem wird ein Überblick über die Interessen an Teilzeitberufsausbildung gegeben und Chancen wie Hemmnisse für diese Ausbildungsform diskutiert.

Dual vocational training on a part-time basis offers potential for flexibility regarding the scheduling of in-company training, taking into account the life situations of young people. With the Vocational Training Modernisation Act (BBiMoG) enacted on December 12, 2019, part-time dual vocational training (BBiG/HwO) has been newly regulated. This initiative aims to expand access to vocational training for a broader group of individuals and enhance its appeal. This article utilizes vocational training statistics to assess whether the intended effects on dual vocational training are empirically observable. Additionally, it provides an overview of the interests surrounding part-time vocational training and discusses the opportunities and challenges associated with this training format.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Verzeichnis der Übersichten und Abbildungen	2
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Flexibilisierung der dualen Berufsausbildung durch Teilzeitberufsausbildung	5
2. Duale Berufsausbildung in Teilzeit: Interessen von Gesellschaft, Individuen und Betrieben	6
3. Gesetzliche Grundlagen der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform	10
4. Empirische Analyse	14
4.1 Die Erfassung von Teilzeitberufsausbildung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik	15
4.2 Empirische Befunde	16
4.2.1 Entwicklung der Teilzeitanteile 2008 bis 2022	16
4.2.2 Struktur der Teilzeitberufsausbildung	23
4.2.3 Ausbildungserfolg in Teilzeit	31
4.2.4 Ausbildungsdauer in Teilzeit	35
5. Zusammenfassung und Fazit	38
Gesetze/Gesetzesentwürfe	42
Literatur	43
Tabellenanhang	46

Verzeichnis der Übersichten und Abbildungen

Übersicht 1a:	Teilzeitberufsausbildung gemäß BBiG, Vergleich der Fassung bis 2019 und ab 2020 (Teil 1)	12
Übersicht 1b:	Änderung bzgl. Verkürzung bei Teilzeit (§ 8 BBiG) durch das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz vom 19. Juli 2024	13
Abbildung 1:	Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform. Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (zum 31.12.), Deutschland 2008 – 2023	17
Abbildung 2:	Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Neuabschlüsse, Deutschland 2008 – 2022	17
Abbildung 3:	Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss. Neuabschlüsse, Deutschland 2008 – 2022	18
Abbildung 4:	Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nach Art der Finanzierung. Neuabschlüsse, Deutschland 2008 – 2022	19
Abbildung 5:	Anteil der dualen Teilzeitausbildungsverhältnisse an allen Neuabschlüssen (in %) nach Bundesländern, Berichtsjahr 2022	20
Abbildung 6:	Anteil der dualen Teilzeitausbildungsverhältnisse an allen Neuabschlüssen (in %) nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 2008 - 2022	21
Abbildung 7:	Entwicklung des Frauenanteils in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022 ¹	23
Abbildung 8:	Entwicklung des Ausländeranteils in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022	24
Abbildung 9:	Entwicklung des Anteils der Auszubildenden (Neuabschlüsse) nach Schulabschlüssen in der dualen Berufsausbildung (in % aller Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022	25
Abbildung 10:	Entwicklung des Durchschnittsalters der Auszubildenden (Neuabschlüsse) in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022	26
Abbildung 11:	Entwicklung der Anteile (%) der Zuständigkeitsbereiche (Neuabschlüsse) in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022 ¹	29
Abbildung 12:	Lösungsquoten in dualer Teilzeitberufsausbildung und im dualen System insgesamt, Deutschland 2010 – 2022 ¹	33
Abbildung 13:	Erfolgsquoten (EQ II) in dualer Teilzeitberufsausbildung und im dualen System insgesamt, Deutschland 2008 – 2022 ¹	34
Abbildung 14a:	Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, Neuabschlüsse (ohne vorherige duale Berufsausbildung), Deutschland 2008 – 2022	36
Abbildung 14b:	Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, Neuabschlüsse (ohne vorherige duale Berufsausbildung), Deutschland 2008 – 2022 (Teil 2)	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und des Auszubildendenbestandes, Deutschland 2008 – 2023	22
Tabelle 2:	Personenmerkmale der Auszubildenden (Neuabschlüsse): Duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform, Deutschland 2022	26
Tabelle 3:	Duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform (Neuabschlüsse) 2022, nach Ländern.....	27
Tabelle 4:	Duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform (Neuabschlüsse) 2022, nach Zuständigkeitsbereichen	28
Tabelle 5:	Ausbildungsberufe mit bundesweit mindestens 30 Neuabschlüssen in Teilzeit in 2022 .	30
Tabelle 6:	Vorzeitige Vertragslösungen 2022 nach Zeitpunkt der Vertragslösung (absolut und in % aller Vertragslösungen), Teilzeitberufsausbildung und duales System insgesamt im Vergleich.....	32
Tabelle 7:	Ausbildungserfolg, duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform, Deutschland 2022.....	35
Tabelle A1:	Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 – 2022 (Teil 1).....	46
Tabelle A1:	Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 – 2022 (Teil 2)	47
Tabelle A1:	Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 – 2022 (Teil 3)	48
Tabelle A1:	Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 – 2022 (Teil 4)	49
Tabelle A1:	Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 – 2022 (Teil 5)	50

Abkürzungsverzeichnis

BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBiMoG	Berufsbildungsmodernisierungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BJ	Berichtsjahr
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BVaDiG	Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz
DAZUBI	Datenbank/Datensystem Auszubildende des BIBB
DIMRG	Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen)
EQ	Erfolgsquote
FB	Freie Berufe
Hausw	Hauswirtschaft
Hw	Handwerk
HwEx	Industriieberuf im Handwerk ausgebildet
HwO	Handwerksordnung
IH	Industrie und Handel
LQ	Lösungsquote
Lw	Landwirtschaft
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖD	Öffentlicher Dienst
PZ	Probezeit
SGB	Sozialgesetzbuch
TEP	Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen
URL	Uniform Resource Locator (Internetadresse)
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

1. Flexibilisierung der dualen Berufsausbildung durch Teilzeitberufsausbildung

„Teilzeit ist grundsätzlich eine Errungenschaft, die entweder Teilhabe am Erwerbsleben oder den Lebensumständen gerechtes Arbeiten ermöglicht. ... »Weniger Arbeit, mehr Leben« – ist das die böse Teilzeit? Gehäuft tritt sie jedenfalls in der Dienstleistung und in der IT auf sowie unter Jungen aus privilegierteren Milieus.“ (Bauer 2023)¹. Was für die Erwerbstätigkeit zutrifft, gilt auch für die Berufsausbildung. Anforderungen an flexibleren Lebensgestaltungen und Arbeitsformen werden insbesondere auch für die sogenannte Generation Z proklamiert (Kohls/Stein/Strattner 2024)². Auch wenn die Bilder über „die Generation Z“ klischeehaft sind, kann man davon ausgehen, dass das Interesse an Teilzeit künftig steigt. Selbst wenn es nicht generell bei allen Personengruppen steigt, so könnte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels die Eröffnung weiterer Ausbildungspotenziale durch mehr Teilzeitoptionen erforderlich werden. Will man die Attraktivität der dualen Berufsausbildung auch künftig sichern bzw. verbessern und dem Fachkräftemangel begegnen, so wird man das Thema der Teilzeitberufsausbildung nicht ignorieren können. Im Folgenden wird Teilzeitberufsausbildung im dualen System, also in der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) analysiert. Andere Aus- und Fortbildungsformen werden nicht berücksichtigt.

Noch ist Teilzeitberufsausbildung eine im dualen System wenig genutzte Option, die erst mit dem Berufsbildungsreformgesetz vom 23. März 2005 eine rechtliche Grundlage im Berufsbildungsgesetz erhielt. Zunächst war sie insbesondere für junge Erwachsene mit Kind gedacht, insbesondere um bei diesen Ausbildungslosigkeit zu vermeiden. Außerdem sollten so auch Ausbildungspotenziale erschlossen werden, um einem Fachkräftemangel zu begegnen. Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) vom 12. Dezember 2019 wurde auch die duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeitform neu geregelt (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019). Teilzeit wird seit 2020 nicht mehr als Sonderform einer Abkürzung (gemäß § 8 BBiG) gefasst, sondern wurde als generelle Option in der dualen Berufsausbildung geregelt (auch die Beschränkung auf ein „berechtigtes Interesse“ wurde aufgehoben). Damit einher ging auch die automatische kalendarische Verlängerung der Ausbildungsdauer in Teilzeit über die Regelausbildungsdauer hinaus. Zudem wurde explizit die flexiblere Nutzung der Teilzeit für die gesamte oder Teile der Ausbildungszeit genannt.

Zentrale Fragestellung ist im Folgenden, ob sich mittlerweile Effekte der gesetzlichen Neuregelung zeigen? Wird die Teilzeitoption ab 2020 in stärkerem Maße wahrgenommen? Wird ein erweiterter Personenkreis erreicht? Der aktuelle Datenstand der Berufsbildungsstatistik zum Zeitpunkt der Erstellung der Analysen war das Berichtsjahr 2022. Während der abschließenden redaktionellen Endbearbeitung wurden die Daten des Berichtsjahres 2023 veröffentlicht. Deshalb ist der Beitrag überwiegend auf dem Datenstand 2022, nur die Zeitreihe der Neuabschlüsse sowie des Auszubildenden-Bestandes (Tabelle 1 und Abbildung 1) wurden auf das Berichtsjahr 2023 aktualisiert. Das Merkmal Teilzeit wird seit 2007 erhoben. So kann die duale Berufsausbildung in Teilzeit über einen Zeitraum mehrerer Jahre vor und nach der gesetzlichen Neuregelung betrachtet werden.

Eine weitere Fragestellung ist, welche Chancen und Hemmnisse hinsichtlich der Nutzung der Teilzeitoption in der dualen Berufsausbildung bestehen? Welchen Zwecken und Interessen kann eine Teil-

¹ Artikel in „Der Standard“ vom 25. Februar 2023 (<https://www.derstandard.de/story/2000143899875/teilzeit-die-neue-normalitaet-drei-thesen-fuer-die-zukunft>; Stand 18.10.2024)

² Artikel in „Der Spiegel“ vom 03.12.2023 (<https://www.spiegel.de/start/work-life-balance-warum-die-generation-z-anders-arbeiten-will-und-damit-jetzt-alle-ansteckt-a-2b4d84c1-f53f-4fca-ab51-6f4c1c8bbd39>; Stand 18.10.2024)

zeitberufsausbildung dienen? Welche Faktoren können der Nutzung der Teilzeitoptionen im Wege stehen? Was können Erfolgsfaktoren sein?

Im Folgenden werden zunächst die Potenziale der Nutzung der Teilzeitoptionen in der dualen Berufsausbildung diskutiert. Welche Interessen von Gesellschaft, Individuen und Betrieben stehen im Zusammenhang mit Teilzeitberufsausbildung? Es folgt eine Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Neuregelungen der Teilzeitberufsausbildung ab 2020. Anschließend erfolgt die empirische Analyse der Teilzeitberufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Eine ähnliche empirische Analyse wurde auch schon zuvor vorgenommen (vgl. Uhly 2020a), allerdings mit dem Datenstand 2018. Erst mit der aktuellen Analyse (Datenstand 2022) können mögliche Effekte der Neuregelung 2020 analysiert werden. Betrachtet werden Entwicklungen von 2008 bis 2022 (teilweise bis 2023). Neben der Entwicklung der Teilzeitanteile in der dualen Berufsausbildung werden auch die Vertragsdauer und die Charakterisierung der Teilzeitausbildungsverhältnisse nach Personen- und Berufsmerkmalen betrachtet. Außerdem wird der Ausbildungserfolg analysiert. Abschließend werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellung der Effekte der gesetzlichen Neuregelung der dualen Berufsausbildung in Teilzeit sowie der Hemmnisse und Potenziale dieser Ausbildungsform diskutiert.

2. Duale Berufsausbildung in Teilzeit: Interessen von Gesellschaft, Individuen und Betrieben

Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit ist definiert als duale Berufsausbildung mit verkürzter täglicher oder wöchentlicher betrieblicher Ausbildungszeit. Dabei kann diese Verkürzung über die gesamte oder Teile der Ausbildungszeit vereinbart werden. Teilzeitberufsausbildung im dualen System ist im Berufsbildungsgesetz bzw. in der Handwerksordnung geregelt (siehe Kapitel 3) und somit ist die verminderte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit ausschließlich für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung geregelt und wird ggf. im Ausbildungsvertrag vereinbart. Warum gibt es solche Teilzeitoptionen? Welchen Interessen können sie dienen?

Teilzeitberufsausbildung wird im Zusammenhang mit zwei größeren gesellschaftlichen Herausforderungen thematisiert: Ausbildungslosigkeit abbauen und Fachkräftemangel begegnen. Inwieweit betrifft Teilzeitberufsausbildung die individuellen Perspektiven der Auszubildenden bzw. der noch nicht formal Qualifizierten sowie die Interessen der Ausbildungsbetriebe?

Attraktivitätssteigerung durch Teilzeitangebote

Inwieweit künftig bei den jungen Menschen generell ein Interesse an Teilzeitausbildung zunimmt, ist ungewiss. Bislang sind es insbesondere unter den Frauen eher ältere Erwerbstätige, die in Teilzeit tätig sind³. Auch wenn in Presse und Sozialen Medien viele Klischees über die Generation Z verbreitet wurden und man diese als oftmals stark vereinfachend kritisieren kann, hinsichtlich eines zunehmenden Flexibilitätsbedürfnisses besteht weitgehend Einigkeit. Verschiedene Jugendstudien und deren Rezipienten heben unter anderem ein höheres Interesse an Flexibilität in der Zeitgestaltung und an Teilzeiterwerbstätigkeit hervor. „Dennoch sind den meisten Jugendlichen eine gute Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig, ohne dass materielle Aspekte dabei jedoch unwichtig werden würden. Jugendliche verorten sich bereits seit mehreren Jahrzehnten in der Mitte der Gesellschaft, sie wollen lieber aufsteigen statt aussteigen. Sie investieren viele Jahre ihres Lebens in Bildung und Ausbildung, die Mehrheit ist leistungsbereit, karriereorientiert und flexibel. Sie sind aber auch selbstbewusst und nicht bereit, ihr großes Bedürfnis nach Freizeit und Familie komplett dem

³ Vgl. <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV73.pdf>

Beruf unterzuordnen.“ (Quenzel 2020, S. 5). Auch Unternehmens- bzw. Personalberater heben hervor, dass sowohl für die Generation Y (1980 bis 1995 Geborene bzw. 1995 bis 2000 Geborene), als auch für die Generation Z (1995 bis 2010 bzw. 1997 bis 2012 Geborene, ca. im Jahr 2000 Geborene⁴) ein größeres Interesse an flexiblen Arbeitszeiten und ein besonderes Interesse an „Work-Life-Balance“ bzw. eine stärkere Orientierung auf das Privatleben besteht (vgl. Schönfellner 2024). „Flexible Arbeitszeiten und Teilzeit sowie Remote Work werden immer wichtiger, um junge Mitarbeiter für ein Unternehmen zu gewinnen“ (Grünewald 2021).

Inwieweit der Teilzeitananspruch erst die Erwerbstätigkeit oder auch schon die Berufsausbildung betrifft, wird in den Studien nicht thematisiert. Die Argumentationen lassen sich aber ebenso auf die Ausbildung übertragen. Zudem ist zu beachten, dass – zumindest bei gesicherter Finanzierung des Lebensunterhaltes – ein Studium deutlich mehr Flexibilitätsspielräume hinsichtlich der Zeitgestaltung bietet als bislang die duale Berufsausbildung. Für die individuelle Berufswahl- bzw. Studienentscheidung könnte dies auch eine Rolle spielen. Ausbildungsbetriebe, die signalisieren, dass sie auch für Teilzeittätigkeiten bzw. Teilzeitberufsausbildung offen sind, könnten damit potenziell ihr Attraktivitätsniveau erhöhen.

Ausbildungslosigkeit vermeiden

Unabhängig von einem generellen Trend in den Ansprüchen an Berufstätigkeit und Ausbildung, kann Teilzeitberufsausbildung aber auch dabei helfen, zumindest einen Teil derjenigen, die bislang ohne formale Qualifizierung verbleiben, in Ausbildung zu bringen. Der Anteil der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die ohne berufliche Ausbildung verbleiben bzw. nicht über berufsqualifizierende Abschlüsse verfügen lag im Jahr 2022 bei 19,1 Prozent (vgl. Kalinowski 2024, S. 263). Das sind 2,86 Mio. junge Menschen, denen (zertifizierte) grundlegende berufliche Handlungskompetenzen fehlen, die vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung zukünftig dringend benötigt werden. Damit zusammenhängend fehlen ihnen auch ein wichtiges Stück gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung. Viele dieser jungen Menschen sind erwerbstätig und die Erwerbslosenquote in dieser Gruppe sank im Jahr 2022 auf 11,1 Prozent (vgl. Kalinowski 2024, S. 257). Allerdings sind sie häufig in Niedriglohnbereichen oder Mini-Jobs tätig. Welchen Personengruppen sind häufiger ohne formale berufliche Qualifizierung? Überproportional häufig findet man nicht formal Qualifizierte unter Personen ohne (74,7 %) sowie mit Hauptschulabschluss (41,5 %) und bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (38,1 %); unter Männern (20,5%) fällt der Anteil der nicht formal Qualifizierten leicht überdurchschnittlich aus, unter Frauen leicht unterdurchschnittlich (17,5%) (vgl. Kalinowski 2024, Tabelle A11.2-1).

Die Gründe, warum der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsabschluss in den letzten Jahren gestiegen ist, obwohl gleichzeitig immer mehr Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben, lässt sich nicht pauschal beantworten. Am Übergang in den Beruf reproduzieren sich nach wie vor soziale Ungleichheiten und diskriminierende Zuschreibungen (vgl. Beierling u. a. 2024; Beicht/Ulrich 2008). Von niedrigen Bildungsabschlüssen wird zum Teil auf negative Leistungen oder fehlende Ausbildungsreife geschlossen (vgl. Scherr u. a. 2015, S. 161 ff.). Viele gelangen dann in Maßnahmen des sogenannten Übergangsbereichs oder in Sondersysteme. Im Jahr 2023 begannen rund 250.000 Jugendliche ein Angebot im Bildungssektor „Übergangsbereich“, wobei dabei vor allem schulische Bildungsgänge der Länder und zwei bundesweite berufsvorbereitende Maßnahmen der BA integriert sind (vgl. Dionisius/Illiger 2024, S. 78 ff.). Weitere vorbereitende Maßnahmen des Sozialrechts sowie Programme der Länder sind dabei noch nicht subsummiert. Besonders erschwert sind die Übergänge von jungen Menschen mit Behinderung. Sie münden fast ausnahmslos in Sonderinstitutionen des Systems der beruflichen Rehabilitation, bspw. in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) (vgl. Deutsches Institut für Menschen-

⁴ Die genaue Abgrenzung unterscheidet sich in verschiedenen Veröffentlichungen bzw. Studien.

rechte 2020, S. 44). Es stellt sich also die Frage, inwieweit die Teilzeitberufsausbildung eine Möglichkeit darstellt, im individuellen Fall und für ganz unterschiedliche Voraussetzungen auf direktem Wege eine reguläre Ausbildung zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass im Kontext von Beratung und Begleitung durch Fachkräfte einerseits die Interessen und Voraussetzungen der jungen Menschen bekannt sind und andererseits die Möglichkeiten mit Betrieben ausgelotet werden.

Das quantitative Potenzial für die berufliche Ausbildung ist enorm. Gleichwohl muss sehr individuell betrachtet werden, wann eine Teilzeitausbildung in Betracht gezogen werden kann. Dies hängt von vielen Faktoren ab, von der jeweiligen Branche und der Betriebsstruktur, vom Ausbildungsrahmen, aber natürlich auch von den Interessen und Wünschen der jungen Menschen. Wenn so Ausbildungslosigkeit reduziert werden könnte, hätte dies positive Effekte für die Individuen wie auch für die Gesellschaft, denn eine gute Ausbildung ist auch im Sinne der sozialen und gesellschaftlichen Integration sowie der Persönlichkeitsbildung für junge Menschen bedeutsam.

Personengruppen mit besonderem Interesse bzw. Bedarf an Teilzeitausbildung

Besonders für die folgenden Personengruppen kann eine Teilzeitberufsausbildung in Betracht kommen (vgl. z. B. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024):

Junge Erwachsene in Familienverantwortung: Viele der jungen Mütter zwischen 16 und 24 Jahren gehören zur Gruppe der erwähnten nicht formal Qualifizierten. Vor allem junge Mütter oder Väter benötigen eine zeitliche Flexibilisierung, soll eine Berufsausbildung absolviert werden. Häufig sind diese auch schon älter und dennoch ist das Ausbildungsthema relevant. Die Teilnahme an Erwerbsarbeit und der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz über eine Ausbildung ist für alle erwerbsfähigen jungen Eltern gesellschaftlich besonders wichtig, denn mit der fehlenden beruflichen Qualifikation ist ein erhöhtes Armutsrisiko verbunden (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Elternarmut wiederum führt zu Kinderarmut – inzwischen ist jedes fünfte Kind in Deutschland davon betroffen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2023). Ein weiteres Thema unter dem Stichwort Familienverantwortung könnte auch die Verantwortung für die Pflege der eigenen Eltern oder Angehöriger sein.

Junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen: Es kann viele Gründe geben, warum eine Ausbildung in Vollzeit für junge Menschen mit Beeinträchtigungen eine zu hohe Hürde darstellt. Dazu gehören Themen des Lernens, des Sozialverhaltens sowie der Belastbarkeit oder auch physischen Beeinträchtigungen, die entweder eine Unterstützung parallel zur Ausbildung oder mehr Erholungsphasen nötig machen, sodass zusätzlich Zeit benötigt wird. Unterstützungsleistungen, ob therapeutische, gesundheitliche oder soziale Angebote, könnten parallel zur Ausbildung geleistet werden und so eine reguläre Ausbildung auch aus zeitlicher Sicht ermöglichen (vgl. auch Nowak/Krebs 2024).

Junge Menschen mit psychosozialen Problemlagen: Auch junge Menschen in psychosozialen Problemlagen benötigen unter Umständen mehr Zeit für ihre Ausbildung. Auch für sie kann es nötig sein, parallel zur Ausbildung an therapeutischen Angeboten (z. B. Sucht, psychische Belastungen) oder anderen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (z. B. Schuldnerberatung, Coaching) teilzunehmen. Damit auch sie im Arbeitsleben Fuß fassen können, ist es hilfreich, wenn sie zeitlich flexibler sind und den Raum für solche Unterstützungen haben.

Junge Zugewanderte und Geflüchtete: Eine Ausbildung stellt eine besondere Integrationsleistung dar, denn hier haben Zugewanderte direkt Kontakt zu Menschen, zur Sprache, zum Alltag. Gleichzeitig ist es für das Gelingen der Ausbildung essentiell, die Sprache zu lernen und mit dem neuen Land vertrauter zu werden. Darum kann es nötig sein, parallel zur Ausbildung an Sprachförder- oder Integrationsangeboten teilzunehmen (vgl. Granato/Neises 2017, S. 79 ff.). Die Teilzeitberufsausbildung kann hilfreich sein, um die berufliche Integration möglichst früh mit der sozialen Integration zu verbinden (vgl. Euler/Seeber 2023).

Junge Menschen mit sonstigen anderen Aufgaben oder Verpflichtungen: Zu den weiteren Verpflichtungen, bei denen eine zeitliche Flexibilisierung helfen könnte, reguläre Ausbildungen zu ermöglichen, zählt der Bereich des Leistungssports. Auch bei freiberuflichen Tätigkeiten im Bereich Kultur oder freien künstlerischen Tätigkeiten kann es Situationen geben, in denen eine Regelung in Teilzeit es ermöglicht, parallel andere Interessen zu verfolgen, denen man aus einer persönlichen Perspektive heraus gern nachgehen möchte. Vielleicht selten, aber auch denkbar, sind bestimmte ehrenamtliche Engagements, die über eine einfache Vereinstätigkeit hinausgehen.

Für all diese jungen Menschen können mit der Aufnahme einer regulären Ausbildung in Teilzeit Brüche in der Berufs- und Erwerbsbiografie vermieden werden. Die berufliche aber auch die soziale Integration wird gesteigert (vgl. Euler/Seeber 2023) und die Kernherausforderungen der Jugendphase mit Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung kann besser gemeistert werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 6). Letztlich bedeutet das Absolvieren einer Ausbildung auch Persönlichkeitsentwicklung durch die Sozialisation im Betrieb und die Identifikation mit einem Beruf, was umso bedeutsamer ist, wenn die Alternative eine Zukunft als Ungelernte und prekär Beschäftigte ist.

Betriebliches Interesse an Berufsausbildung in Teilzeit

Welche Interessen der Betriebe sind betroffen? Man kann annehmen, dass das Teilzeitinteresse der Betriebe insbesondere ein abgeleitetes Interesse ist, nämlich den Fachkräftebedarf decken zu können und somit im Wesentlichen darauf abzielt, oben genannten Interessen der Individuen zu begegnen. Kostenersparnisse (die Ausbildungsvergütung kann entsprechend des Teilzeitanteils gekürzt werden, § 17 (5) BBiG) dürften kein ausschlaggebender Grund sein. Zwar tauchte das Argument der Kurzarbeit aus betrieblichen Gründen bzw. der Kostenersparnis auch im Kontext der betrieblichen Ausbildung auf, als bei Ausbruch der Corona-Pandemie nach Wegen gesucht wurde, trotz des Rückgangs der Geschäftstätigkeit Ausbildungsverhältnisse zu erhalten. Allerdings erschien dieses Argument nur bei den Informationsangeboten einzelner Kammern. Außerdem scheint Kostenersparnis jenseits solcher Schocks kein plausibles Argument, denn die Kosten fallen ja nur in dem Maße geringer aus, in dem Auszubildende im Rahmen der betrieblichen Ausbildung auch nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht ausgebildet werden. Zumindest solange Ausbildungsbetriebe nicht schon generell auf eine Verkürzung der Betriebszeiten ausgerichtet sind, dürfte eher ein abgeleitetes Interesse an Teilzeitberufsausbildung bestehen (vgl. Schnier/van Bürk-Opahle 2022; Adelt/Mahler 2015).

Die Entscheidung, Ausbildung in Teilzeit anzubieten, kann Betriebe einerseits für junge Menschen attraktiv machen und es ihnen andererseits ermöglichen, Ausbildungsplätze zu besetzen, die sie sonst vergeblich angeboten hätten oder auch Auszubildende zu binden, bei denen zwischenzeitlich eine Vollzeitausbildung nicht in Frage kommt (vgl. Schnier/van Bürk-Opahle 2022; Adelt/Mahler 2015). Ganz allgemein können mehr Möglichkeiten, Ausbildung flexibel zu gestalten, die Ausbildungsbereitschaft junger Menschen steigern und Betriebe eine familien- und arbeitnehmerfreundliche Kultur etablieren und so ihr Image als attraktive Arbeitgeber festigen (vgl. Euler/Seeber 2023). Eine Teilzeitberufsausbildung muss in den Betriebsablauf integriert werden, was durchaus eine größere Herausforderung sein kann (vgl. Sammet 2021; Adelt/Mahler 2015). Am Ende dürfte die Kosten-Nutzen-Relation für Betriebe jedoch langfristig positiv ausfallen bis hin zur Erhöhung der generellen Ausbildungsbereitschaft, wie dies in dem Landesprogramm TEP⁵ in NRW gezeigt wurde (Adelt/Mahler 2015).

⁵ TEP: Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen

3. Gesetzliche Grundlagen der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform

Wenn hier von dualer Berufsausbildung die Rede ist, ist die duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) gemeint. Nicht einbezogen sind sogenannte schulische Berufsausbildungen (auch wenn sie in Schule und Betrieb erfolgen, wie z. B. die Pflegeberufe). Ebenso nicht einbezogen sind Beamtenausbildungen und sonstige nicht nach Berufsbildungsgesetz geregelten Berufsausbildungen. Ebenfalls nicht einbezogen sind Umschulungen im dualen System, auch dann nicht, wenn sie betrieblich erfolgen (Umschulungen werden im hier betrachteten Teildatensatz der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst). Auch die Prüfungen derjenigen, die über eine sogenannte Externenzulassung (§ 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 BBiG) den dualen Berufsabschluss nach BBiG/HwO anstreben bzw. erzielen, werden nicht berücksichtigt.⁶ Zur Teilzeitberufsausbildung in den Pflegeberufen siehe Sachse/Grunau 2024, zu Teilzeit bei Umschulungen und in schulischer Berufsausbildung siehe Sammet 2021.

Mit dem Berufsbildungsreformgesetz vom 23. März 2005 wurde Teilzeitberufsausbildung als Spezialfall einer Abkürzung der Berufsausbildung erstmals im Berufsbildungsgesetz geregelt. Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz vom 12.12.2019 (in Kraft seit dem 01.01.2020) wurde auch die Teilzeitberufsausbildung im BBiG geändert. Abbildung 1 stellt die Regelung zur dualen Ausbildung in Teilzeit, wie sie bis zum 31. Dezember 2019 galt, der Neuregelung ab 1. Januar 2020 gegenüber. Außerdem wird noch eine Neuregelung zur Verkürzung bei Teilzeitberufsausbildung, die mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz vom 19. Juli 2024 im BBiG aufgenommen wurde, dargestellt.⁷

Die verminderte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit bezieht sich im BBiG ausschließlich auf den betrieblichen Teil der Berufsausbildung und wird ggf. im Ausbildungsvertrag vereinbart. Seit der Fassung, die ab dem 01.01.2020 gilt, enthält das BBiG auch explizite Regelungen zur maximalen Verkürzung im Falle der Teilzeit sowie zur Ausbildungsvergütung. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen betrieblichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen. Gemäß § 17 Absatz 5 BBiG kann die Ausbildungsvergütung prozentual um maximal der prozentualen Verkürzung der Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit reduziert werden. Weitere Änderungen stellen zentrale Änderungen der Teilzeitregelungen dar, sie werden im Folgenden ausführlicher erläutert.

Seit dem 1. Januar 2020 ist Teilzeit als generelle Option in der dualen Berufsausbildung geregelt

Angestrebtes Ziel der rechtlichen Neuregelung der dualen Teilzeitberufsausbildung ab 2020 war eine Stärkung der Teilzeitberufsausbildung, indem der Kreis der potenziellen Teilnehmenden ausgeweitet und duale Berufsausbildung in Teilzeit flexibler und attraktiver wird (vgl. Deutscher Bundestag 2019, S. 3)⁸. Erstmals wird auch explizit die Möglichkeit erwähnt, Teilzeit nicht nur für die gesamte, sondern auch nur für Teile der Ausbildungszeit zu nutzen, wodurch eine stärkere Flexibilität erreicht werden soll.

⁶ Umschulungsprüfungen und Externenzulassungen zu Abschlussprüfungen werden mit der Satzart 2 (§ 88 BBiG (2) 2.) der Berufsbildungsstatistik erhoben. Hierbei wird nicht erfasst, ob die Umschulung oder Prüfungsvorbereitung in Teilzeit erfolgt.

⁷ Das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz regelt, wie der Name schon sagt, eigentlich die beiden Aspekte Validierungsverfahren und Digitalisierung in der dualen Berufsausbildung. Es wurden aber auch weitere Aspekte einbezogen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023a, S. 2).

⁸ Zu weiteren Flexibilisierungsoptionen gemäß BBiG siehe Hackel 2022.

Einer der wesentlichen Unterschiede der Teilzeitregelung vor und ab 2020 ist, dass Teilzeit seit 2020 nicht mehr als Spezialfall der verkürzten Berufsausbildung gefasst wird und somit keine Verkürzungsgründe vorliegen müssen. Verkürzungsgründe sind laut der Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB Fachoberschul- oder Fachhochschulreife, ein Lebensalter über 21, mindestens 30 ECTS auf hochschulischen Leistungen sowie berufliche Grundbildung oder berufliche Tätigkeit bzw. Arbeitserfahrung im Berufsfeld (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2021a). Außerdem muss seit 2020 kein „berechtigtes Interesse“ für die Zulassung zur Teilzeitberufsausbildung mehr erfüllt werden. Teilzeit wird also als generelle Option der dualen Berufsausbildung eingeführt. Was bis 2019 als berechtigtes Interesse galt, war nicht im Gesetz spezifiziert, sondern in den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (vom 27. Juni 2008, S. 3) formuliert: „Ein berechtigtes Interesse ist z. B. dann gegeben, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen.“ Zur Erweiterung des Personenkreises findet man auch Erläuterungen im Gesetzentwurf des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes. „Neben Alleinerziehenden oder Personen, die Angehörige pflegen, können nun auch beispielsweise Menschen mit Behinderung oder lernbeeinträchtigte Personen von der Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung profitieren. Schließlich kann auch dem Bedürfnis von Geflüchteten Rechnung getragen werden, neben einer Ausbildung erwerbstätig zu sein und die Familie finanziell unterstützen zu können.“ (Deutscher Bundestag 2019, S. 47). Außerdem wird für Geflüchtete als Teilzeitgrund auch ein eingeschränktes Zeitbudget aufgrund von Sprachunterricht genannt (vgl. z. B. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023a, S. 8). Insgesamt möchte man die Teilzeitberufsausbildung als generelle Option im dualen System etablieren. „Die Teilzeitberufsausbildung wird damit von einer Ausnahmelösung für besondere Lebenslagen zu einer Gestaltungsoption für die Durchführung von Berufsausbildungen“ (Deutscher Bundestag 2019, S. 55).

Übersicht 1a: Teilzeitberufsausbildung gemäß BBiG, Vergleich der Fassung bis 2019 und ab 2020 (Teil 1)

BBiG in der Fassung, die bis zum 31.12.2019 galt	BBiG in der Fassung, die seit 01.01.2020 gilt
§ 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit „(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung). (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören. (3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.“	§ 7a Teilzeitberufsausbildung „(1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. ... für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung ... Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen. (2) Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. ... § 8 Absatz 2 bleibt unberührt. (3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung. (4) Der Antrag ... kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 verbunden werden.“ Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 8 Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer „(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungsdauer zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Dauer erreicht wird.“ (2) Statt „Ausbildungszeit“: „Ausbildungsdauer“; statt „Satz 1“: „über die Verlängerung sind“, ansonsten unverändert. (3) Statt „Ausbildungszeit“: „Ausbildungsdauer“; statt: „Richtlinien erlassen“: „Empfehlungen beschließen“ ansonsten unverändert.

Übersicht 1b: Änderung bzgl. Verkürzung bei Teilzeit (§ 8 BBiG) durch das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz vom 19. Juli 2024

Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz, Artikel 1, Nr. 8 (BVA DiG, Deutscher Bundestag 2024a)

Dem **§ 8 Absatz 1 BBiG** wird folgender Satz angefügt „Satz 1 gilt bei einer Teilzeitberufsausbildung mit der Maßgabe, dass **wenn eine Verkürzung** der Ausbildungsdauer entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses nach Absatz 3 zu einer Ausbildungsdauer führt, die **das Ende** der für die betreffende Berufsausbildung **in Vollzeit** festgelegte Ausbildungsdauer **höchstens um sechs Monate überschreitet**, die Ausbildungsdauer **auf das Ende der für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegte Ausbildungsdauer verkürzt** wird.“ (Hervorhebungen nicht im Original)

Quelle: Eigene Darstellung

Kalendarische Ausbildungsdauer der dualen Teilzeitberufsausbildung

Mit der Einführung einer generellen Teilzeitregelung, die kein Spezialfall der Abkürzung der Ausbildung gemäß § 8 ist, wurde eine weitere wesentliche Änderung eingeführt, die automatische kalendarische Verlängerung der Ausbildungsdauer (in Monaten). Dies ist ein Aspekt, der kritisch betrachtet wird (vgl. z. B. Sammet 2021). Unabhängig von einer gewählten Teilzeitoption bestehen aber Verkürzungs- und Verlängerungsmöglichkeiten gemäß § 8 BBiG, worauf § 7a Abs. 4 auch explizit hinweist. Der Hauptausschuss des BIBB nahm in seiner Empfehlung zur Teilzeitberufsausbildung auch einen gesonderten Punkt auf, der sicher stellen soll, dass die früheren Zielgruppen (Auszubildende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen) „... in Bezug auf die Verkürzung nicht weniger Möglichkeiten haben, als vor Inkrafttreten der Novelle des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020“ und hat deshalb bei seinen Empfehlungen zur Teilzeitberufsausbildung folgenden Verkürzungsgrund genannt „... Die Ausbildungsdauer einer Teilzeitberufsausbildung kann zusätzlich um bis zu zwölf Monate verkürzt werden, wenn gerade der Grund für die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit etwa die Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger oder vergleichbare Gründe ein effektives Verfolgen des Ausbildungsziels erwarten lassen und damit eine entsprechende Erfolgsprognose im Sinne der §§ 8 Absatz 1 BBiG/27c Absatz 1 HwO ermöglichen“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021b). Allerdings ist die Argumentation hier irritierend. Wieso wird dieser Verkürzungsgrund nicht in die Empfehlungen zur Verkürzung aufgenommen und noch gravierender, wieso kann man mit zusätzlichen Familien- und Pflegeaufgaben begründen, dass man die Ausbildung in kürzerer Dauer absolvieren kann? Es zeigte sich zwar schon in früheren Analysen, dass die Auszubildenden in Teilzeit, die die Ausbildung bis zur Prüfungsteilnahme (ohne Vertragslösung) schafften, die Ausbildung in der üblichen kalendarischen Dauer absolvierten (vgl. Uhly 2020a und 2020b) und dies kann möglicherweise auf eine besondere Zielstrebigkeit der Personengruppen hindeuten (vgl. auch Sammet 2021). Dennoch ist die Argumentation des Verkürzungsgrundes nicht gut nachvollziehbar und wird vermutlich in der Praxis nicht stark genutzt.

So wurde auch jüngst eine Ergänzung des § 8 BBiG für den Fall der Teilzeitberufsausbildung mit in das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz aufgenommen, das im Wesentlichen andere Aspekte regelt.⁹ Diese Ergänzung zur Verkürzung der Ausbildungsdauer (in Monaten) zielt darauf ab, eine Verkürzung bei Teilzeitberufsausbildung auf die Regelausbildungsdauer zu erleichtern. Auch wenn sie nur in etwas abgeschwächter Form im Vergleich zur ursprünglich geplanten Änderung

⁹ Das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz (BVA DiG) hat zwar im Wesentlichen die Validierung von mit Berufserfahrung erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen und Berufsbildungsdigitalisierung zum Gegenstand, umfasst aber auch einige weitere Aspekte, die im BBiG bzw. der HwO geregelt sind.

verabschiedet wurde¹⁰. „Dieser Kürzungsmechanismus verstärkt die allgemeinen und besonderen Verkürzungsgründe, die im Rahmen einer Teilzeitausbildung gemäß den Empfehlungen des Hauptausschusses gewährt werden können. Davon profitieren insbesondere leistungsstarke Auszubildende, die über einen in den entsprechenden Empfehlungen genannten Schulabschluss verfügen, parallel ein duales Studium absolvieren oder Familien- bzw. Pflegeaufgaben wahrnehmen. Die Regelung führt darüber hinaus zu einem effizienteren Ausbildungs- und Prüfungsablauf für die Teilzeitauszubildenden, die Berufsschulen und die zuständigen Stellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund von Teilzeit ein regulärer Prüfungstermin sonst nicht planmäßig erreicht wird.“ (Deutscher Bundestag 2024b, S. 40).

Letztendlich ist allein auf Basis des BBiG die Dauer der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nicht eindeutig ableitbar. Was in der (durch die zuständigen Stellen zu gewährenden) betrieblichen Praxis umgesetzt wird, ist ergebnisoffen und somit besteht auch eine gewisse Planungsunsicherheit für die Ausbildungsbetriebe sowie insbesondere auch für die Ausbildungsinteressierten.

4. Empirische Analyse

Die empirische Analyse der Teilzeitberufsausbildung erfolgt auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.; kurz: Berufsbildungsstatistik). Zunächst wird die Erfassung der Teilzeitberufsausbildung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erläutert (Kapitel 4.1). Mit der anschließenden empirischen Analyse (Kapitel 4.2) wird im ersten Schritt die quantitative Entwicklung der Teilzeitberufsausbildung im Zeitraum 2008 bis 2023 betrachtet (Kapitel 4.2.1). Zum Zeitpunkt der Analysen war der Datenstand der Berufsbildungsstatistik das Berichtsjahr 2022. Während der Endredaktion wurden die Daten für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die empirischen Analysen umfassen überwiegend die Jahre 2008 bis 2022. Lediglich die Zeitreihe für Abbildung 1 bzw. Tabelle 1 wurden aktualisiert. Die Entwicklung der Teilzeitanteile 2008 bis 2022 wird auch nach Personengruppen, Zuständigkeitsbereichen, Berufsgruppen und Ländern differenziert (z. B. Teilzeitanteil bei den Frauen, Männern, im Handwerk etc.). Hierbei wird betrachtet, ob Teilzeitberufsausbildung insbesondere seit der gesetzlichen Neuregelung ab 2020 stärker genutzt wird? Außerdem, ob sich besondere Entwicklungen bei bestimmten Personengruppen, Berufsgruppen oder Bundesländern zeigen? Anschließend wird die Struktur der Teilzeitausbildungsverhältnisse im Vergleich zur dualen Berufsausbildung insgesamt analysiert (Kapitel 4.2.2). Wie ist die Zusammensetzung der Teilzeitausbildungsverhältnisse (z. B. Frauenanteil, Anteil Auszubildende mit maximal Hauptschulabschluss und Ausländeranteil sowie z. B. Anteil Handwerk innerhalb der Teilzeitausbildungsverhältnisse)? Gefragt wird hierbei, ob man bestimmte Personengruppen, Berufsgruppen, Regionen überproportional oder unterproportional häufig unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen findet?

Es folgt die Analyse des Ausbildungserfolges der dualen Berufsausbildung in Teilzeit (Kapitel 4.2.3). Zum einen werden als Erfolgsindikator vorzeitige Vertragslösungen analysiert. Diese stellen zwar nicht immer Abbrüche der dualen Teilzeitberufsausbildung dar, sondern möglicherweise auch Wechsel in ein anderes duales Ausbildungsverhältnis (in einem anderen Ausbildungsbetrieb und/oder einem anderen Beruf) und bedeuten auch nicht immer einen Misserfolg. Aber zumindest handelt es sich um

¹⁰ Im Referentenentwurf, der am 5. Dezember 2023 verschickt wurde, lautete die Formulierung noch „Die zuständige Stelle hat bei einer Teilzeitberufsausbildung auf einen solchen gemeinsamen Antrag, der sich auf die Verkürzung auf die für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegte Ausbildungsdauer richtet, die Ausbildungsdauer entsprechend zu kürzen, es sei denn, der zuständigen Stelle liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass das Ausbildungsziel nicht in der gekürzten Dauer erreicht werden kann“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023a). Dieser Passus wurde schon im Regierungsentwurf stärker eingegrenzt und floss dann auch entsprechend in das verabschiedete Gesetz ein.

Diskontinuitäten im Ausbildungsverlauf, die teilweise auch negative Folge für Auszubildende oder Betrieb implizieren. Leider erlaubt hier die Berufsbildungsstatistik keine differenzierteren Analysen zum Verlauf nach Vertragslösungen. Hinsichtlich des Vertragslösungsgeschehens können aber sowohl der Zeitpunkt von Vertragslösungen nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses als auch die Vertragslösungsquoten analysiert werden. Betrachtet wird also, wie hoch der Anteil der begonnenen Verträge, die vorzeitig gelöst werden, ist. Nicht betrachtet werden kann der Verbleib nach Vertragslösung, ob danach noch in einem anderen Vertragsverhältnis der Berufsabschluss erworben wird und ob es sich bei den Lösungen um Abbrüche der dualen Ausbildung handelt. Der Verbleib über die Grenzen des dualen Systems der Berufsausbildung kann schon gar nicht analysiert werden. Hier wurden Hoffnungen, die mit der Einführung eines Bildungsregisters und potenziellen Verlaufsdaten für die Forschung verbunden waren, bislang leider nicht realisiert. Zum anderen wird in Kapitel 4.2.3 hinsichtlich des Ausbildungserfolges der Prüfungserfolg betrachtet. Hierbei werden die Erfolgsquoten analysiert. Aufgrund der fehlenden Verlaufsdaten kann allerdings nicht der Anteil einer Anfängerkohorte, die den Berufsabschluss erwirbt ermittelt werden, sondern lediglich der Anteil der Prüfungsteilnehmenden, die erfolgreich bestehen.

Abschließend wird die vertraglich vereinbarte Dauer der Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit analysiert, soweit dies mit der Berufsbildungsstatistik möglich ist (Kapitel 4.2.4). Dabei wird zum einen die vereinbarte Vertragsdauer der Ausbildungsverhältnisse und zum anderen die Dauer bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung betrachtet.

Bei den Kapiteln 4.2.2 bis 4.2.4 wird jeweils die Teilzeitberufsausbildung mit dem dualen System insgesamt verglichen und auch die Entwicklungen im Verlauf der Jahre 2008 bis 2022 betrachtet, um Besonderheiten bei den Teilzeitausbildungsverhältnissen zu prüfen und der Frage nach möglichen Effekten der gesetzlichen Neuregelungen nachzugehen. Im Unterschied zu einer vergleichbaren Analyse (Uhly 2020a) liegen die Daten der Berufsbildungsstatistik von mehreren Jahren nach 2020 vor, sodass nun auch der Frage nach Effekten der gesetzlichen Neuregelung der Teilzeitberufsausbildung im Jahr 2020 empirisch nachgegangen werden kann. Auf einige methodische Aspekte, auf die bereits in dem früheren Beitrag näher eingegangen wurde, wird dann im Folgenden nur knapp verwiesen. Effekte der gesetzlichen Neuregelung seit dem Jahr 2020 auf den Prüfungserfolg und die Dauer bis zum Bestehen der Prüfung können auf Basis des aktuellen Datenstandes der Berufsbildungsstatistik jedoch noch nicht beobachtet werden, da die Mehrheit der Prüfungsteilnehmenden die Teilzeitausbildung vor 2020, also noch unter der früheren Teilzeitregelung begannen. Erste Ergebnisse dieser Analysen wurden im Mai 2024 veröffentlicht (Uhly/Neises 2024).

4.1 Die Erfassung von Teilzeitberufsausbildung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine jährliche Totalerhebung zur dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO und wird seit 1977 als Bundesstatistik durchgeführt; seit 2007 als Einzeldatenerhebung. Der Datensatz zu den Ausbildungsverträgen des dualen Systems (Satzart 1) ist der größte Teildatensatz der Berufsbildungsstatistik und die Datengrundlage für folgende Analysen. Er umfasst vertragsbezogene Einzeldaten zu allen Ausbildungsverträgen des dualen Systems nach BBiG bzw. HwO. Grundlegende Informationen zu diesen Daten findet man auch in Kroll/Schmidt/Uhly 2024 sowie in Uhly/Schmidt/Kroll 2024.

Erhebliche Änderungen der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz traten zum Berichtsjahr 2007 in Kraft. Seit diesem Berichtsjahr erhebt die Berufsbildungsstatistik auch, ob die Ausbildungsverträge als Teilzeitberufsausbildung erfolgen. Zugrunde gelegt wird die im Kapitel 2 genannte Definition. Erfasst wird also, ob hinsichtlich der betrieblichen Ausbildungszeit von Berufsausbildungs-

verhältnissen nach BBiG bzw. HwO im Ausbildungsvertrag eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit vereinbart wurde. Wobei nur erhoben wird, ob es sich bei einem Ausbildungsverhältnis um eine Teilzeitausbildung handelt. Es wird nicht differenziert, ob Teilzeit über die gesamte Ausbildungsdauer oder für Teile des Ausbildungsverlaufs vereinbart wurde. Dabei muss die Teilzeitvereinbarung nicht unbedingt von Beginn des Ausbildungsverhältnisses erfolgt sein. Zwar lässt sich ein Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit aufgrund der fehlenden Individualstatistik nicht beobachten (s. u.), allerdings wurde hinsichtlich des Teilzeitmerkmals nicht festgelegt, dass nur von Beginn an als Teilzeit vereinbarte Ausbildungsverhältnisse als solche zu melden sind. Dieses Merkmal ist mit dem jeweiligen Stand des Berichtsjahres zu melden. Ob generell nur für Teilphasen erfolgende Teilzeit erfasst wird, ist unklar. Möglicherweise wird diese nur dann gemeldet, wenn die Teilzeitphase zum Stichtag der Datenmeldung aktiv ist. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass nur für Teilphasen der Ausbildung vereinbarte Teilzeitregelungen untererfasst sind.

Die folgenden Zeitreihen zu den Neuabschlüssen in Teilzeit starten erst mit dem Jahr 2008, da für 2007 noch mit fehlenden Angaben zum Merkmal Teilzeit zu rechnen war. Denn die zum Berichtsjahr 2007 neu eingeführten Merkmale mussten für die bei den zuständigen Stellen bereits eingetragenen Ausbildungsverhältnisse nicht nacherhoben werden. Für den Auszubildendenbestand, die vorzeitigen Vertragslösungen und die Prüfungen können Auswertungen des Merkmals Teilzeit deshalb erst ab dem Berichtsjahr 2010 erfolgen.

Da zwar vertragsbezogene Einzeldaten (Daten je Ausbildungsvertrag), aber keine Individualdaten vorliegen (Daten je Azubi; es fehlt eine feste Personenummer für die Auszubildenden), kann man die Daten aus verschiedenen Jahresmeldungen zum gleichen Vertrag ebenso nicht verknüpfen, wie Daten aus verschiedenen Verträgen der gleichen Person. Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit im Ausbildungsverlauf können deshalb nicht nachvollzogen werden. Zudem beziehen sich die Analysen i. d. R. auf Ausbildungsverträge und nicht auf Personen oder auf Gesamtausbildungen über mehrere Verträge. Dies schränkt die Aussagekraft teilweise erheblich ein. An den gegebenen Stellen wird dies erläutert. Dennoch bietet die Berufsbildungsstatistik insbesondere seit der Umstellung auf eine Einzeldatenerhebung umfangreiche Analysemöglichkeiten, da aufgrund der Totalerhebung weitgehende Differenzierungen möglich sind. Zudem ermöglicht die jährlich wiederholte Erhebung die vergleichende Analyse im Zeitverlauf. Der aktuelle Datenstand der Berufsbildungsstatistik zum Zeitpunkt der Durchführung der folgenden Analysen war das Berichtsjahr 2022 (die Veröffentlichung der Daten für das Berichtsjahr 2023 erfolgte während der Endredaktion und wurde nur bei Abbildung 1 und Tabelle 1 berücksichtigt). Zwar lassen sich empirische Entwicklungen ab 2020 nicht eindeutig kausal auf die Gesetzesänderung (Berufsbildungsmodernisierungsgesetz) zurückführen, da auch andere Faktoren Einfluss nehmen können. Allerdings ist es plausibel anzunehmen, dass sich ein Einfluss des Gesetzes zeigt, wenn sprunghafte Veränderungen ab 2020 beobachtet werden können (und keine anderen potenziellen Ursachen auch seit 2020 Änderungen erfuhren). Ein weiterer Faktor, der sich im Jahr 2020 generell auf die duale Berufsausbildung auswirkte, war die Corona-Pandemie bzw. die damit einhergehenden Maßnahmen. Allerdings ist hierbei kein spezifischer Effekt auf die Teilzeitberufsausbildung plausibel begründbar und wenn, dann eher ein temporär Teilzeit erhöhender Effekt.

4.2 Empirische Befunde

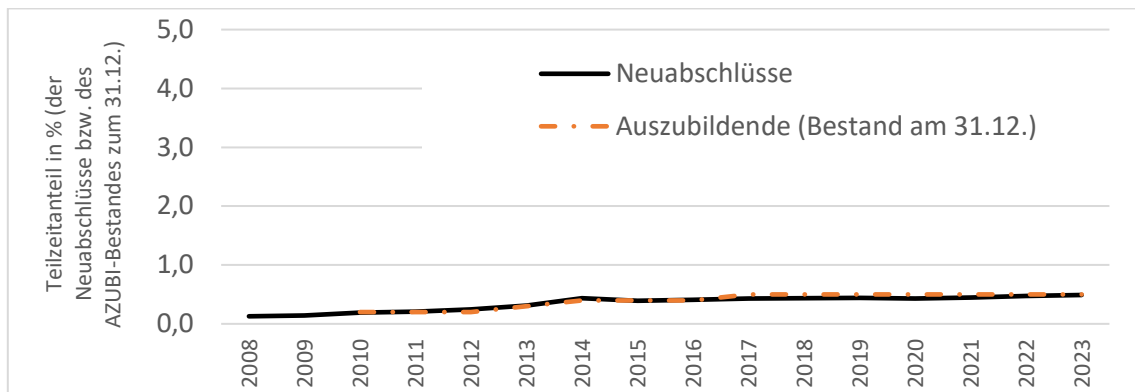
4.2.1 Entwicklung der Teilzeitanteile 2008 bis 2022

Teilzeitberufsausbildung weiterhin nur in geringem Maße genutzt

Im Jahr 2022 wurden 2.235 Neuabschlüsse in Teilzeitform zur Berufsbildungsstatistik gemeldet; für 2023 waren es mit 2.352 Neuabschlüssen nur wenige mehr (vgl. Tabelle 1). Wie Abbildung 1 zeigt,

nahm der Anteil der Neuabschlüsse in der dualen Berufsausbildung seit 2008 zwar geringfügig zu (man erkennt diesen Anstieg nur, weil die Skalierung der Y-Achse auf einen geringen Bereich von nur 0 % bis 5 % begrenzt ist). Insgesamt wurden auch im Jahr 2022 nur 0,5 Prozent der Neuabschlüsse in Teilzeitform abgeschlossen (auch für das Jahr 2023 blieb der Teilzeitanteil bei 0,5 %). Ebenso verbleibt der Teilzeitanteil beim Ausbildungsbestand auf diesem niedrigen Niveau; im Bestand sind auch solche Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit erfasst, die dies nicht schon zum Abschluss des Vertrages waren.

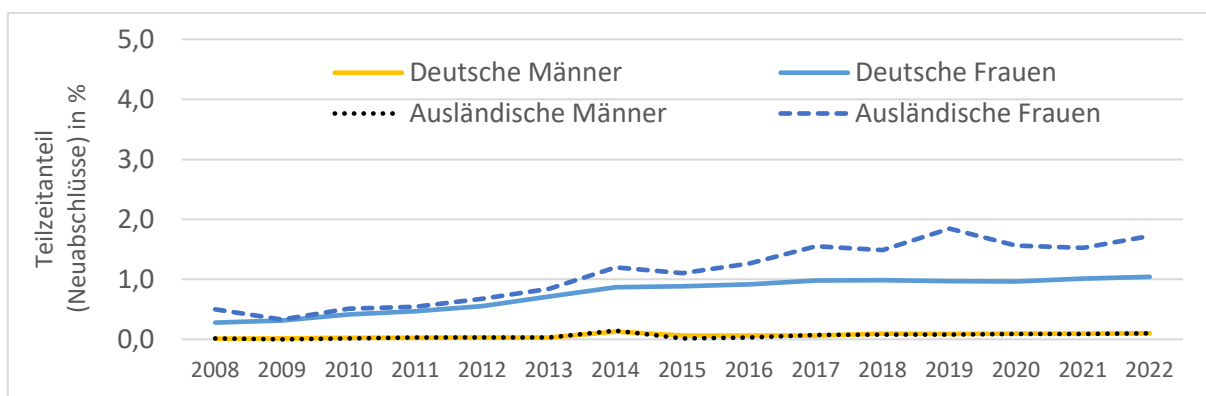
Abbildung 1: Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform. Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (zum 31.12.), Deutschland 2008 – 2023



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Dabei ist die Verbreitung der Teilzeitoption bei verschiedenen Personengruppen (Auszubildende) deutlich unterschiedlich. Wie Abbildung 2 zeigt, weisen Frauen (2022: 1,1 %) in der dualen Berufsausbildung einen deutlich höheren Teilzeitanteil auf als Männer (0,1 %). Dies gilt insbesondere für ausländische Frauen, die im Jahr 2022 mit 1,7 Prozent der Neuabschlüsse einen deutlich höheren Teilzeitanteil aufweisen (deutsche Frauen: 1,0 %).

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Neuabschlüsse, Deutschland 2008 – 2022

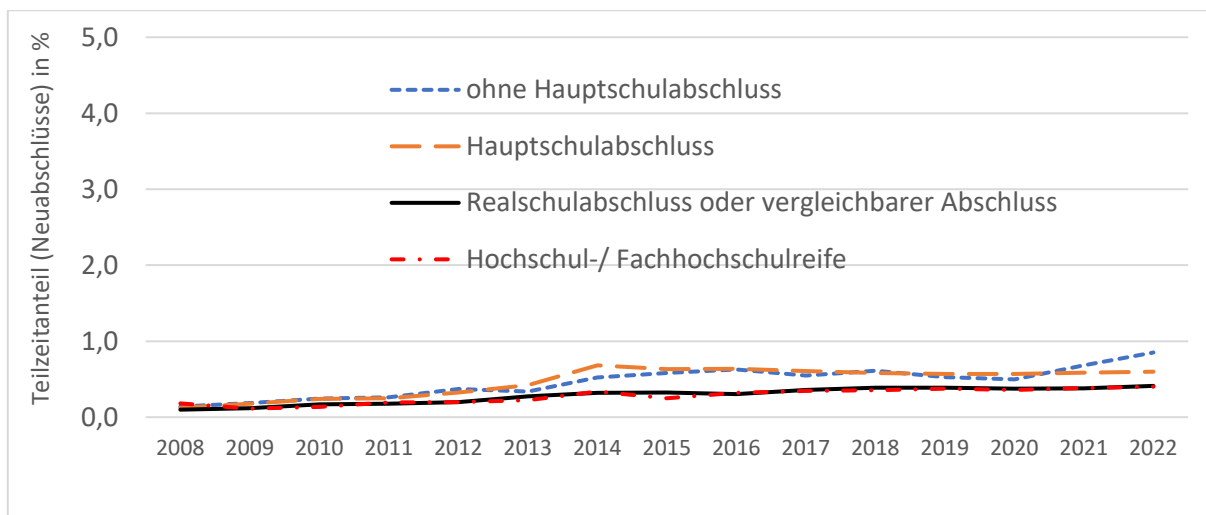


Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Bei den deutschen und ausländischen Männern unterscheidet sich der Teilzeitanteil kaum (0,1%). Die Kurven liegen nahezu vollständig übereinander. Im Durchschnitt ist der Teilzeitanteil bei ausländischen Auszubildenden (0,7 %) nur wegen des höheren Anteils bei den Frauen höher als der Teilzeitanteil bei den Auszubildenden mit deutschem Pass (0,4 %). Der Anstieg des Teilzeitanteils bei den ausländischen Frauen erfolgte nahezu stetig seit 2010, in 2020 ging er wieder etwas zurück und anschließend war erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Auch hier zeigt sich keine auffällige Entwicklung seit 2020.

Differenziert man die Auszubildenden (Neuabschlüsse) nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, so zeigt sich lediglich bei denjenigen ohne Hauptschulabschluss ein leichter Anstieg des Teilzeitanteils seit 2020. Vor 2020 schwankte bei dieser Vorbildungsgruppe der Teilzeitanteil zwischen 0,1 Prozent und 0,6 Prozent. Seit 2020 stieg er von 0,5 Prozent auf 0,9 Prozent an. Insgesamt schlossen trotz des Anstiegs im Jahr 2022 aber nur 108 Auszubildende ohne Hauptschulabschluss einen dualen Ausbildungsvertrag in Teilzeit neu ab. Bei allen anderen Schulabschlussarten ist kein Anstieg des Teilzeitanteils seit 2020 zu beobachten.

Abbildung 3: Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss. Neuabschlüsse, Deutschland 2008 – 2022

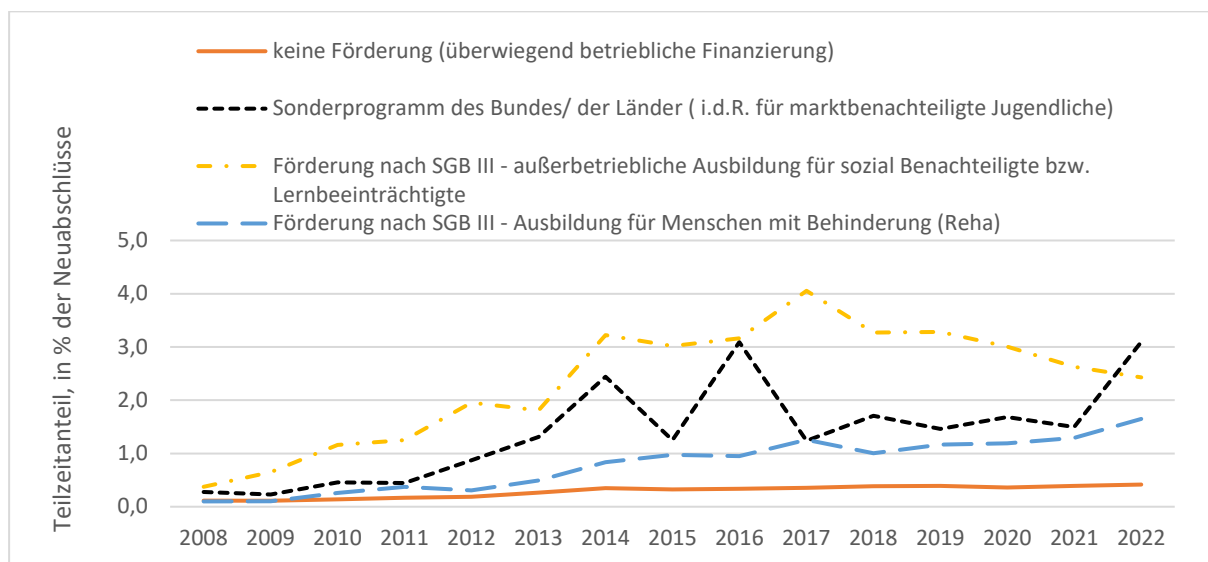


Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Ob Teilzeitberufsausbildung bei Menschen mit Behinderung zunimmt, kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht analysiert werden, da nicht erhoben wird, ob bei Auszubildenden eine Behinderung vorliegt. Es wird lediglich erfasst, ob es sich bei der Ausbildungsregelung eines Berufs um eine Regelung für Menschen mit Behinderung handelt. Da aber Menschen mit Behinderung vorrangig in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden und nur in Ausnahmen (§ 66 BBiG) die Ausbildung in einem Ausbildungsberuf für Menschen mit Behinderung absolvieren sollen, kann man aus der Berufsart nicht generell auf das Personenmerkmal rückschließen. Insgesamt waren sehr wenige Teilzeitausbildungsverhältnisse in einem der Berufe für Menschen mit Behinderung gemeldet (2022: 48 Neuabschlüsse). Neben der gesonderten Analyse dieser Berufe kann man noch für die Teilgruppe der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge betrachten, welche Art der öffentlichen Finanzierung vorlag. Hier bezieht sich eine Kategorie auf duale Berufsausbildung behinder-

ter Menschen. Abbildung 4 zeigt, dass bei den nach SGB III geförderten dualen Berufsausbildungen behinderter Menschen der Anteil der Teilzeitberufsausbildungen seit 2021, insbesondere im Jahr 2022 leicht anstieg, und zwar von 1,2 Prozent im Jahr 2019 auf 1,6 Prozent in 2022. Auch hier liegen jedoch relativ geringe Fallzahlen zugrunde (2019: 75; 2020: 99; 2021: 117 und 2022: 138 Teilzeitausbildungsverhältnisse mit entsprechender Förderung). Im Rahmen von Sonderprogrammen geförderten dualen Berufsausbildungen waren 2020 keine auffälligen Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung ersichtlich (57 Neuabschlüsse bzw. 3,1 % in Teilzeit). Zwar sind die Anzahl und der Anteil der Teilzeitberufsausbildung im Rahmen der Sonderprogramme im Jahr 2020 höher als in 2019, aber es gab vergleichbare Werte in früheren Jahren. Bei den Förderungen außerbetrieblicher Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte nach SGB III sank der Teilzeitanteil (auch die Anzahl der Teilzeitausbildungsverhältnisse; 2019: 219 Neuabschlüsse in Teilzeit bzw. 3,3 % Teilzeitanteil; 2022: 153 Neuabschlüsse in Teilzeit bzw. 2,4 % Teilzeitanteil). Es lässt sich also feststellen, dass man auch hinsichtlich der überwiegend öffentlich finanzierten dualen Berufsausbildung keinen deutlichen Anstieg von Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Lernbeeinträchtigung, Behinderung oder Marktbenachteiligung feststellen kann.

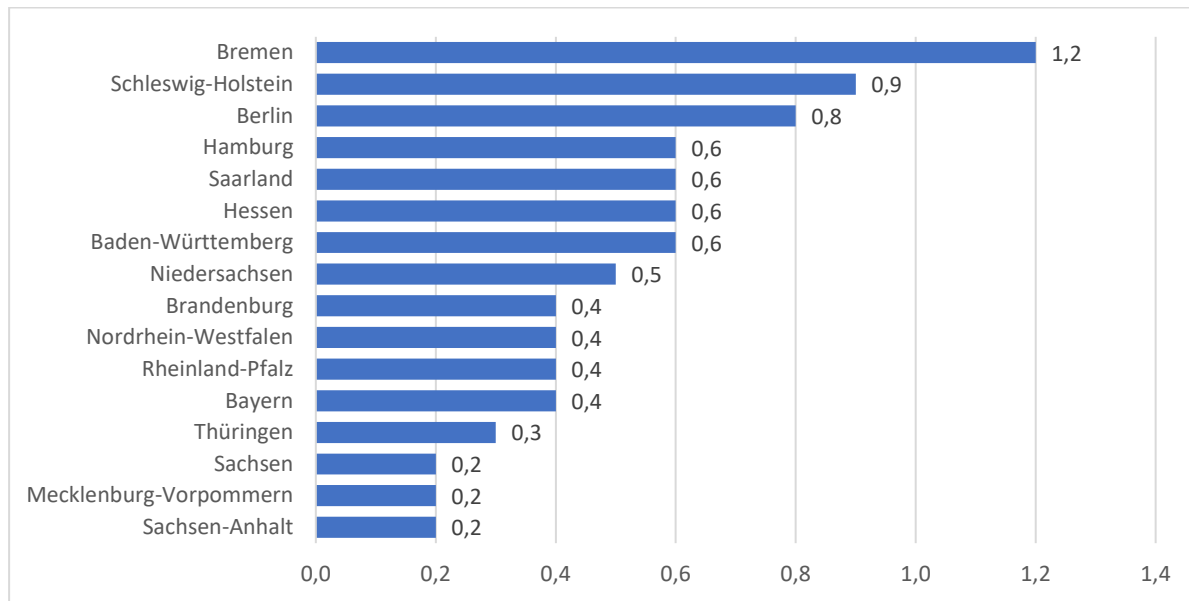
Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der dualen Berufsausbildung in Teilzeitform nach Art der Finanzierung. Neuabschlüsse, Deutschland 2008 – 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Insgesamt zeigt sich bei keiner Personengruppe und bei keiner Art der Finanzierung eine auffällige Entwicklung der Teilzeitberufsausbildung seit dem Berichtsjahr 2020. Die Teilzeitanteile bleiben auch nach 2019 auf sehr niedrigem Niveau. Zu den Absolutzahlen siehe auch Tabelle A1 im Anhang.

Abbildung 5: Anteil der dualen Teilzeitausbildungsverhältnisse an allen Neuabschlüssen (in %) nach Bundesländern, Berichtsjahr 2022¹¹



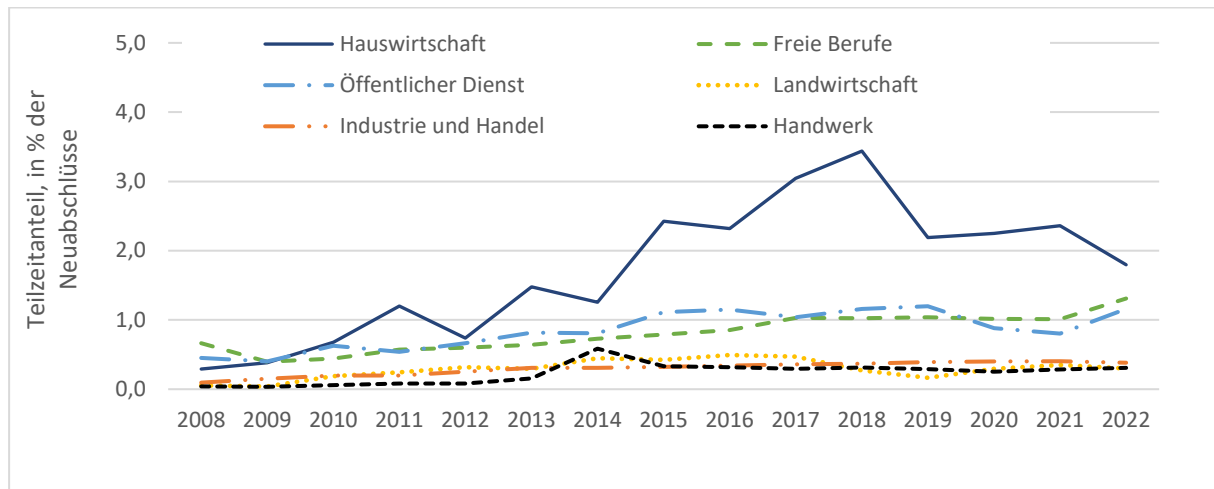
Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Betrachtet man die Entwicklung der Teilzeitanteile nach Bundesländern zeigt sich in keinem Land eine auffällige Entwicklung, auch nicht ab dem Jahr 2020. Abbildung 5 stellt die Teilzeitanteile im Jahr 2022 dar. Mit Ausnahme von Bremen lag der Teilzeitanteil in allen Ländern unter einem Prozent der Neuabschlüsse. Und in Bremen gab es insgesamt nur 5.007 Neuabschlüsse, davon 60 in Teilzeit. In der Hälfte der Länder lag der Teilzeitanteil 2022 bei maximal 0,5 Prozent. In den meisten ostdeutschen Ländern lag er bei maximal 0,3 Prozent; Ausnahmen sind Berlin (0,8 %) und Brandenburg (0,4 %).

Auch differenziert nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen (Gruppierungen von Ausbildungsberufen) zeigen sich in keinem Bereich des dualen Systems deutliche Entwicklungen der Teilzeitanteile seit 2020 (Abbildung 6). Leichte Anstiege im Jahr 2022 zeigten sich zwar in den Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes sowie der Freien Berufe. Im Bereich der dualen Ausbildungsberufe des Öffentlichen Dienstes war der Teilzeitanteil mit 1,2 Prozent jedoch nicht höher als in den Jahren 2018 und 2019. Der Teilzeitanteil fiel im Jahr 2022 bei den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft mit 1,8 Prozent am höchsten aus. Allerdings handelt es sich hierbei, gemessen an der Neuabschlusszahl, um einen kleinen Bereich (1.335 Neuabschlüsse) mit nur 24 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2022 in Teilzeit. Es folgen die Freien Berufe mit 1,3 Prozent. In den dualen Ausbildungsberufen von Industrie und Handel lag der Teilzeitanteil an den Neuabschlüssen 2022 bei nur 0,4 Prozent, im Handwerk und den Berufen der Landwirtschaft bei nur 0,3 Prozent.

¹¹ Hier wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Darstellung der Zeitreihen für alle 16 Länder verzichtet. Neuabschlusszahlen je Bundesland in Teilzeit und insgesamt können in DAZUBI online unter der Rubrik Zeitreihen abgerufen werden (<https://www.bibb.de/dienst/dazubi/de/2241.php>). Zusätzlich ist auch ein Datenabruf für die einzelnen Berufe und Berufsgruppierungen je Land möglich.

Abbildung 6: Anteil der dualen Teilzeitausbildungsverhältnisse an allen Neuabschlüssen (in %) nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 2008 - 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Auch im Auszubildendenbestand am 31. Dezember geringer Teilzeitanteil

Die Entscheidung für Teilzeitberufsausbildung kann auch während der Ausbildung erfolgen. Wird die Verbreitung der Teilzeitberufsausbildung im dualen System auf Basis der Neuabschlüsse unterschätzt? Unterjährige Teilzeitberufsausbildung, die zwischen zwei Erhebungsterminen fällt, wird zwar sehr wahrscheinlich nicht erfasst (vgl. Kapitel 4.1), aber im Auszubildendenbestand zum 31. Dezember jeden Berichtsjahres sollten sich höhere Teilzeitanteile zeigen, wenn in einem beträchtlichen Ausmaß Teilzeitberufsausbildung erst während des Verlaufs der Ausbildung gewählt wird. Wie Tabelle 1 zeigt, befanden sich im Jahr 2022 zum 31. Dezember nur 6.021 (0,5 %) der Auszubildenden des dualen Systems in einer Teilzeitberufsausbildung. Auch im Jahr 2023 lag der Anteil der Teilzeitauszubildenden am 31.12. bei nur 0,5 Prozent; absolut waren dies 6.453 Teilzeitauszubildende.

Tabelle 1: Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und des Auszubildendenbestandes, Deutschland 2008 – 2023¹

Berichts- jahr	Neuabschlüsse			Auszubildende am 31.12.		
	Insgesamt	In Teilzeit (absolut)	Teilzeit in % aller Neuab- schlüsse	Insgesamt	In Teilzeit (absolut)	Teilzeit in % aller Auszu- bildenden (am 31.12.)
2008	603.258	774	0,1			
2009	556.710	792	0,1			
2010	553.857	1.047	0,2	1.508.328	2.613	0,2
2011	561.099	1.164	0,2	1.460.658	3.021	0,2
2012	544.356	1.335	0,2	1.429.977	3.459	0,2
2013	521.454	1.623	0,3	1.391.886	4.167	0,3
2014	514.008	2.238	0,4	1.358.550	5.793	0,4
2015	512.688	2.019	0,4	1.337.004	5.541	0,4
2016	507.564	2.067	0,4	1.321.197	5.847	0,4
2017	513.270	2.202	0,4	1.323.894	6.183	0,5
2018	519.564	2.277	0,4	1.330.764	6.309	0,5
2019	510.870	2.262	0,4	1.328.964	6.555	0,5
2020	463.311	2.004	0,4	1.288.962	6.336	0,5
2021	466.176	2.082	0,4	1.255.440	6.066	0,5
2022	469.866	2.235	0,5	1.216.305	6.021	0,5
2023	479.790	2.352	0,5	1.216.560	6.453	0,5

¹ Das Merkmal Teilzeit wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erst ab dem Jahr 2007 erhoben. Da für bereits eingetragene Ausbildungsverträge keine Nacherfassung verlangt wurde, lagen für die Neuabschlüsse im Jahr 2007 und für den Auszubildendenbestand noch bis 2009 fehlende Angaben zu diesem Merkmal vor. Die Zeitreihen beginnen deshalb erst ab 2008 bzw. ab 2010.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

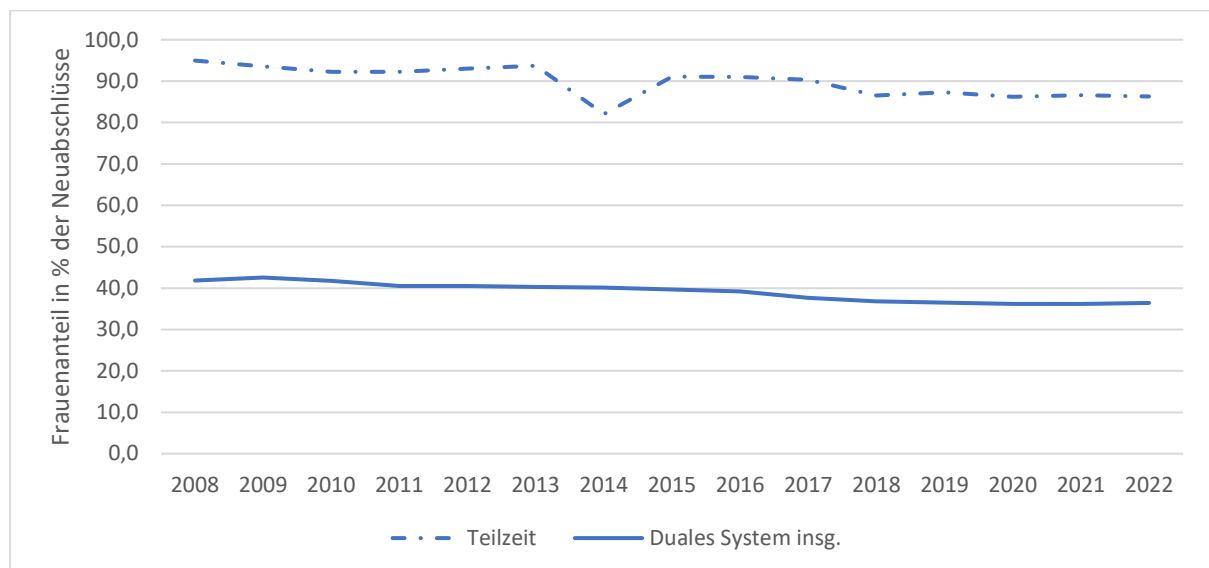
4.2.2 Struktur der Teilzeitberufsausbildung

Im folgenden Kapitel werden Teilzeitausbildungsverhältnisse hinsichtlich verschiedener Strukturmerkmale (wie sie im Rahmen der Berufsbildungsstatistik betrachtet werden können) analysiert. Es werden also nicht Teilzeitanteile betrachtet, sondern die Anteile z. B. bestimmter Personengruppen, Berufsgruppen oder Bundesländer innerhalb der Teilzeitberufsausbildung. Zum einen werden diese Anteile mit denen im dualen System insgesamt verglichen. Gibt es Auffälligkeiten in der Teilzeitberufsausbildung? Zum anderen wird betrachtet, wie sich diese Anteile im Zeitverlauf entwickeln. Insbesondere wird gefragt, ob sich Effekte der gesetzlichen Neuregelung 2020 zeigen. Hierbei ist nicht mit überraschenden Befunden zu rechnen, da sich bei der Analyse der Teilzeitanteile schon keine zeigten. Es handelt sich lediglich um einen anderen Blick auf die gleichen Entwicklungen.

Teilzeitberufsausbildung ist weiterhin überwiegend weiblich; Ausländerinnen sind deutlich überproportional und höhere Schulabschlüsse sind bei längerfristig steigenden Anteilen immer noch unterproportional in Teilzeit vertreten

Welche Auszubildende findet man in Teilzeit? Wie Abbildung 7 zeigt, sind vor allem Frauen in einer Teilzeitberufsausbildung zu finden. Im Jahr 2022 machten sie 36,4 Prozent aller Auszubildenden mit Neuabschluss im dualen System aus, unter den Neuabschlüssen in Teilzeit waren 86,3 Prozent Frauen. Im Verlauf der Jahre seit 2008 schwankt der Frauenanteil in Teilzeitberufsausbildung (2008: 95,0 %) und ging – wie auch im dualen System insgesamt – tendenziell leicht zurück (nicht seit 2020, sondern eher stetig), d. h., der Anteil der Männer in Teilzeit nahm leicht zu. Es zeigt sich hier aber kein deutlicher Effekt ab dem Jahr 2020.

Abbildung 7: Entwicklung des Frauenanteils in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022¹

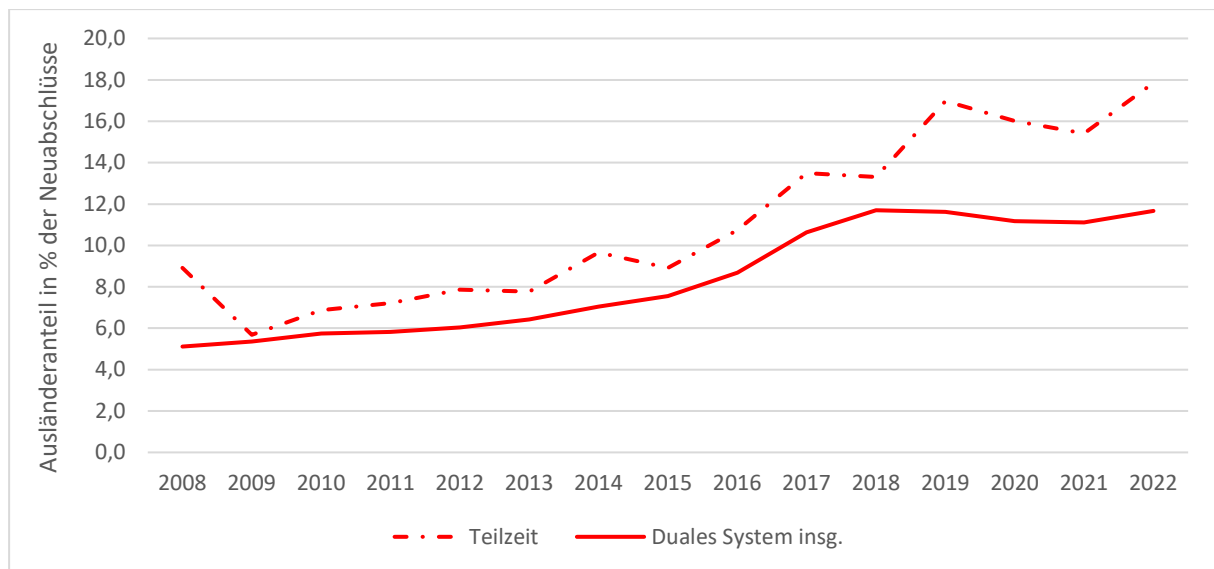


¹ Der Ausreißer hinsichtlich des Frauenanteils bei der Teilzeitberufsausbildung im Jahr 2014 ist auf einen Meldefehler einer zuständigen Stelle zurückzuführen (siehe Uhly/Kroll/Schmidt 2024).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Auszubildende ohne deutschen Pass (Abbildung 8) machten 11,7 Prozent der Neuabschlüsse 2022 aus, unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen waren dies 17,9 Prozent. Ausländische Auszubildende sind in der Teilzeitberufsausbildung somit überrepräsentiert. In der Teilzeitberufsausbildung – wie auch im dualen System insgesamt – stieg der Ausländeranteil insbesondere seit dem Jahr 2016. Es zeigt sich auch hier kein deutlicher Effekt ab dem Jahr 2020. Zwar sank der Ausländeranteil 2020 und 2021 (in Teilzeit und auch im dualen System insgesamt), im Berichtsjahr 2022 stieg er insbesondere in der Teilzeitberufsausbildung wieder an.

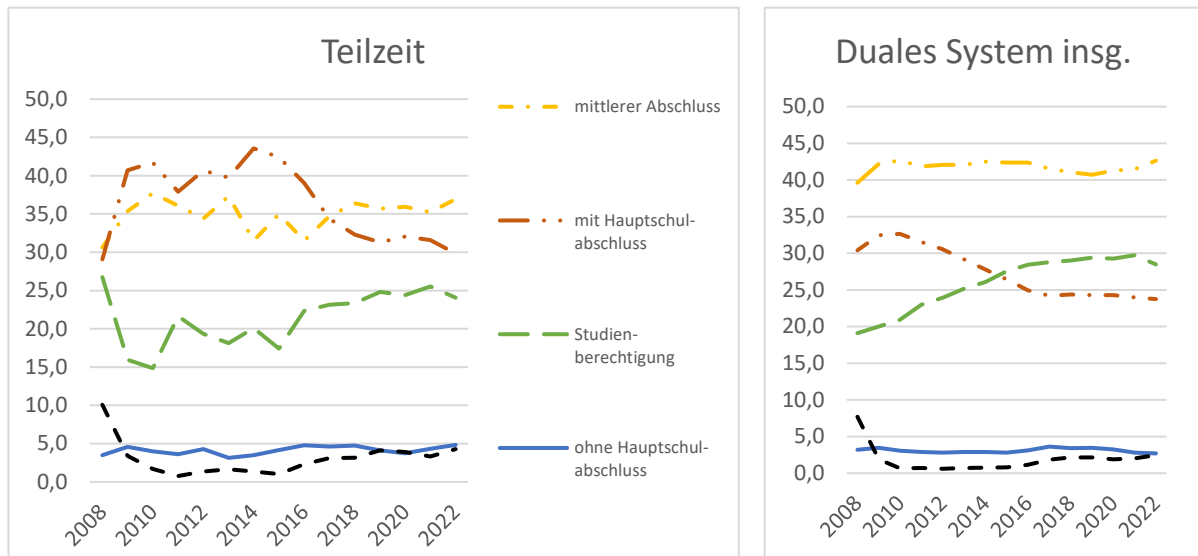
Abbildung 8: Entwicklung des Ausländeranteils in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss und Studienberechtigte sind in der Teilzeitberufsausbildung leicht unterrepräsentiert (Abbildung 9). Im Jahr 2022 machten sie 37,0 Prozent bzw. 24,1 Prozent der Neuabschlüsse in Teilzeitberufsausbildung aus; im dualen System insgesamt waren es 42,6 Prozent Auszubildende (Neuabschlüsse) mit mittlerem Abschluss und 28,5 Prozent Studienberechtigte. Auszubildende mit maximal Hauptschulabschluss waren in der Teilzeitberufsausbildung leicht überrepräsentiert. Insgesamt schwanken die Anteile bei kleineren Fallzahlen, wie bei der Teilzeitberufsausbildung, stärker als bei größeren Fallzahlen, wie dem dualen System insgesamt. Somit sind die stärker schwankenden Schulabschlussanteile in der Teilzeitberufsausbildung keine besondere Auffälligkeit. Hier zeigen sich auch kaum besondere Entwicklungen, allenfalls ein zwischenzeitlicher Anstieg des Anteils derer mit mittlerem Schulabschluss oder Studienberechtigung (ab 2017 bzw. 2016) in der Teilzeitberufsausbildung. Der Anteil derer mit Hauptschulabschluss in der Teilzeitberufsausbildung sank zwischen 2016 und 2019; im dualen System insgesamt sank dieser Anteil schon früher. Ab 2020 zeigen sich keine Auffälligkeiten, lediglich geht im Jahr 2022 der Studienberechtigtenanteil in Teilzeit wieder leicht zurück. Dies trifft aber auch auf das duale System insgesamt zu.

Abbildung 9: Entwicklung des Anteils der Auszubildenden (Neuabschlüsse) nach Schulabschlüssen in der dualen Berufsausbildung (in % aller Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022

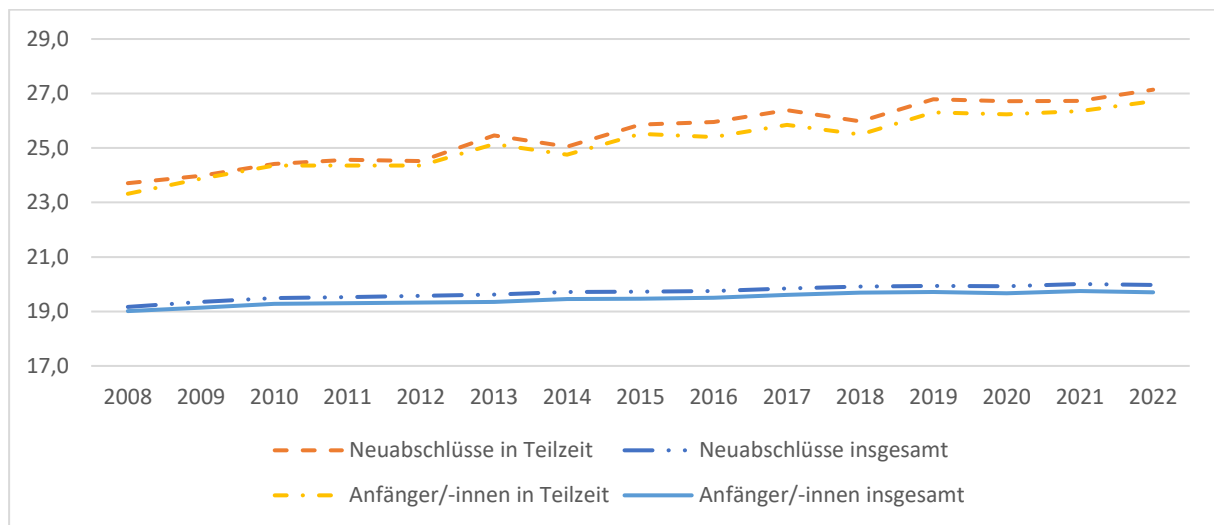


Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Auszubildende in Teilzeitberufsausbildung sind älter, das Durchschnittsalter nimmt längerfristig stärker zu als in der dualen Berufsausbildung insgesamt

Auszubildende in Teilzeitberufsausbildung sind im Durchschnitt älter als Auszubildende im dualen System insgesamt. Das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel) bei Neuabschluss betrug im Jahr 2022 bei Teilzeitauszubildenden 27,1 Jahre. Im dualen System insgesamt ergibt sich bei Neuabschluss ein Altersdurchschnitt von 20,0 Jahren. Seit 2008 (23,7) stieg das Alter der Auszubildenden in Teilzeitberufsausbildung bis 2020 (26,8) nahezu stetig an. 2020 und 2021 fiel es mit 26,7 Jahren geringfügig niedriger aus. 2022 stieg es wieder. Damit war der Anstieg des Durchschnittsalters bei den Teilzeitauszubildenden stärker als bei den Neuabschlüssen insgesamt (2008: 19,2; 2022: 20,0). Ausbildungsverträge werden nicht nur von Ausbildungsanfängern (also solchen, die erstmals eine duale Berufsausbildung beginnen) neu abgeschlossen, sondern auch bei Vertragswechsel oder bei Mehrfachausbildungen. Abbildung 10 enthält zum Vergleich noch das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen (im Sinne von Erstanfängern einer dualen Berufsausbildung); zur Abgrenzung der Anfänger als Teilgruppe der Neuabschlüsse siehe auch Uhly 2024b. Betrachtet man nur die Ausbildungsanfänger, so fällt das Durchschnittsalter etwas geringer aus als bei allen Auszubildenden mit Neuabschluss, die Entwicklungen zeigen sich aber ebenso. Es zeigen sich auch hinsichtlich des Alters der Auszubildenden in Teilzeitausbildung keine besonderen Auffälligkeiten ab dem Jahr 2020.

Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters der Auszubildenden (Neuabschlüsse) in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 2 fasst nochmals die Personenstruktur der Auszubildenden in Teilzeit im Vergleich zum dualen System insgesamt für das Berichtsjahr 2022 zusammen.

Tabelle 2: Personenmerkmale der Auszubildenden (Neuabschlüsse): Duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform, Deutschland 2022

	Duale Berufsausbildung insgesamt	Teilzeit
Frauenanteil (%)	36,4	86,3
Ausländeranteil (%)	11,7	17,9
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (%)		
Ohne Hauptschulabschluss	2,7	4,8
Mit Hauptschulabschluss	23,7	29,8
Mittlerer Schulabschluss	42,6	37,0
Studienberechtigung	28,5	24,1
Ohne Angabe des Schulabschlusses	2,5	4,3
Durchschnittsalter bei Neuabschluss (arithmetisches Mittel)	20,0	27,1

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Kein Bundesland ist unter den dualen Teilzeitausbildungsverhältnissen deutlich über- oder unterrepräsentiert

Die größte Anzahl an Neuabschlüssen in Teilzeit findet man in Nordrhein-Westfalen (453). Die Länder sind in Tabelle 3 absteigend nach der Anzahl der Neuabschlüsse 2022 in Teilzeit sortiert. Damit ist Nordrhein-Westfalen aber immer noch unterproportional unter den Neuabschlüssen in Teilzeit vertreten (20,3 % der Teilzeit-Neuabschlüsse und 22,5 % aller Neuabschlüsse insgesamt wurden in NRW abgeschlossen). Nahezu kein Bundesland ist deutlich überproportional unter den Teilzeitberufsausbildungsverhältnissen zu finden, d. h., fast kein Bundesland macht einen deutlich höheren Anteil unter den Teilzeitausbildungsverträgen (Neuabschlüsse) aus, als es an allen Neuabschlüssen des dualen Systems ausmacht (letzte Spalten in Tabelle 3).

Tabelle 3: Duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform (Neuabschlüsse) 2022, nach Ländern

Bundesland	Neuabschlüsse insgesamt (absolut)	Neuabschlüsse Teilzeit (absolut)	Neuabschlüsse insgesamt	Neuabschlüsse in Teilzeit	Differenz Länderanteil Teilzeit zu Länderanteil insgesamt
	absolut	absolut	%	%	PP
Nordrhein-Westfalen	105.870	453	22,5	20,3	-2,2
Baden-Württemberg	66.075	366	14,1	16,4	+2,3
Bayern	82.923	300	17,6	13,5	-4,1
Niedersachsen	49.107	228	10,5	10,2	-0,3
Hessen	32.577	192	6,9	8,6	+1,7
Schleswig-Holstein	17.001	159	3,6	7,1	+3,4
Berlin	14.256	114	3,0	5,1	+2,1
Rheinland-Pfalz	22.899	96	4,9	4,3	-0,6
Hamburg	10.908	69	2,3	3,1	+0,8
Bremen	5.007	60	1,1	2,7	+1,6
Sachsen	19.284	48	4,1	2,2	-1,9
Brandenburg	10.155	45	2,2	2,0	-0,2
Saarland	5.715	36	1,2	1,6	+0,4
Thüringen	10.029	27	2,1	1,2	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	7.971	18	1,7	0,8	-0,9
Sachsen-Anhalt	10.089	18	2,1	0,8	-1,3

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Überproportional häufig findet man unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Bremen. Die Entwicklungen über die Zeit sind unauffällig und werden hier aufgrund der mangelnden Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

In der Teilzeitberufsausbildung sind die Freien Berufe deutlich über- und das Handwerk sowie Industrie und Handel deutlich unterrepräsentiert

Unterscheidet man nach den Zuständigkeitsbereichen (Tabelle 4), so zeigt sich, dass die meisten Neuabschlüsse in Teilzeit im Jahr 2022 in den Ausbildungsberufen von Industrie und Handel (1.038) abgeschlossen wurden. Dieser Berufsbereich war im Vergleich zur Neuabschlusszahl dieses Bereichs im dualen System insgesamt (57,4 %) in Teilzeit (46,5 %) allerdings deutlich unterproportional zu finden. Ebenso deutlich unterproportional findet man auch das Handwerk unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen. Auch die Ausbildungsberufe der Landwirtschaft sind unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen unterproportional vertreten. Dagegen sind die dualen Ausbildungsberufe der Freien Berufe deutlich überproportional unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen zu finden. 26,1 Prozent der Teilzeitausbildungsverträge erfolgten in den Freien Berufen, unter den Neuabschlüssen insgesamt machte dieser Bereich nur 9,5 Prozent aus. Außerdem findet man Teilzeitausbildungsverträge unter den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes leicht überproportional häufig (7,1 % aller Neuabschlüsse in Teilzeit, 2,9 % aller Neuabschlüsse erfolgten in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes). Auch die Hauswirtschaft, die gemessen an der Neuabschlusszahl insgesamt ein kleiner Zuständigkeitsbereich ist, findet man ebenso überproportional häufig in der Teilzeitberufsausbildung. Diese Befunde spiegeln die Tatsache wider, dass bislang Teilzeitberufsausbildung insbesondere mit weiblichen Auszubildenden vereinbart wird. So zeigen die Zuständigkeitsbereiche mit höherem Frauenanteil auch höhere Anteile an Teilzeitausbildungsverhältnissen.

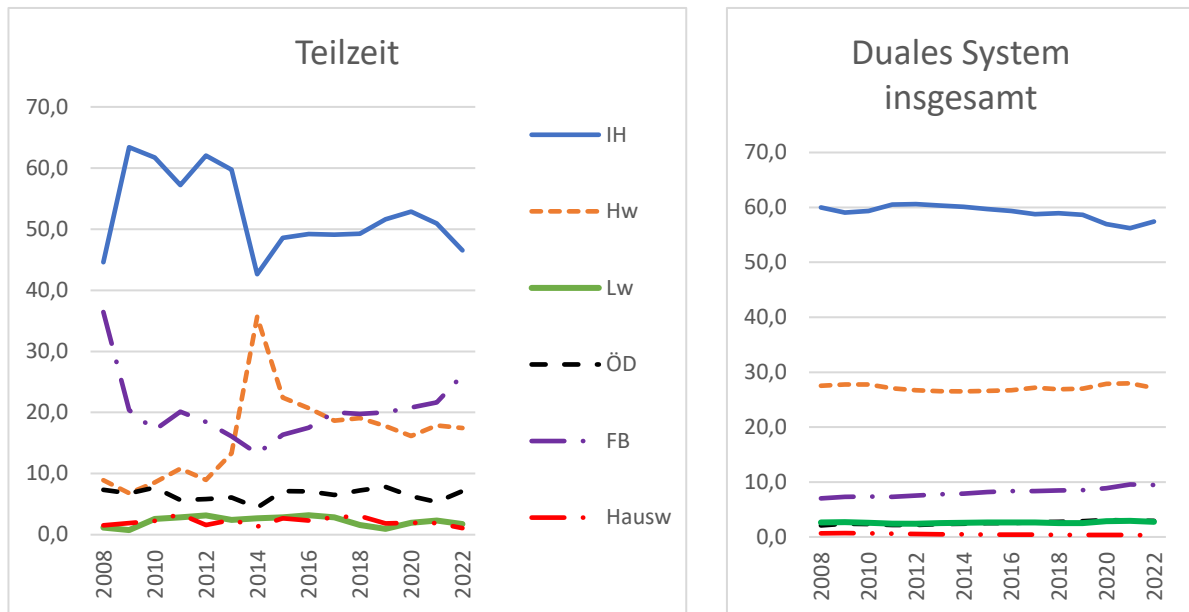
Tabelle 4: Duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform (Neuabschlüsse) 2022, nach Zuständigkeitsbereichen

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt (absolut)	Neuabschlüsse Teilzeit (absolut)	Anteil an Neuabschlüssen insgesamt (in %)	Anteil an Neuabschlüssen in Teilzeit (in %)	Differenz Bereichsanteil bei Teilzeit zu Bereichsanteil insgesamt
Industrie und Handel	269.934	1.038	57,4	46,5	-10,9
Freie Berufe	44.445	582	9,5	26,1	+16,6
Handwerk	127.359	390	27,1	17,5	-9,6
Öffentlicher Dienst	13.746	159	2,9	7,1	+4,2
Landwirtschaft	13.050	39	2,8	1,7	-1,1
Hauswirtschaft	1.335	24	0,3	1,1	+0,8

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Im Vergleich zu den Jahren 2008 bis 2013 fällt der Anteil des Handwerks seit 2015 deutlich höher aus (2014 lag ein Meldefehler vor). Seit 2020 fallen lediglich der sinkende Anteil des Zuständigkeitsbereichs Industrie und Handel und ab 2021 der steigende Anteil der Freien Berufe und des öffentlichen Dienstes bei der Teilzeitberufsausbildung auf. Ansonsten zeigen sich jedoch keine auffälligen Entwicklungen hinsichtlich der Anteile der Zuständigkeitsbereiche, insbesondere auch nicht ab 2020.

Abbildung 11: Entwicklung der Anteile (%) der Zuständigkeitsbereiche (Neuabschlüsse) in der dualen Berufsausbildung (Neuabschlüsse), Teilzeitberufsausbildung und insgesamt, Deutschland 2008 – 2022¹



¹ Der extrem steigende Handwerksanteil bei der Teilzeitberufsausbildung im Jahr 2014 ist durch einen Meldefehler einer zuständigen Stelle bedingt (vgl. Uhly/Kroll/Schmidt 2024).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Differenziert man weiter nach einzelnen Berufen (Tabelle 5), so zeigt sich, dass im Jahr 2022 in nur acht Berufen mindestens 100 Neuabschlüsse bundesweit in Teilzeit erfolgten und in weiteren vier Berufen weniger als 100, aber mindestens 30 Neuabschlüsse in Teilzeit vorlagen.

Tabelle 5: Ausbildungsberufe mit bundesweit mindestens 30 Neuabschlüssen in Teilzeit in 2022

Ausbildungsberuf ¹	Neuabschlüsse insgesamt	Neuabschlüsse in Teilzeit	Teilzeitanteil (in % der Neuabschlüsse im Beruf insgesamt)
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (IH/ÖD/HwEx)	22.530	351	1,6
Medizinische/-r Fachangestellte/-r (FB)	17.523	264	1,5
Verkäufer/-in (IH/HwEx)	20.589	204	1,0
Verwaltungsfachangestellte/-r (ÖD)	6.501	126	1,9
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (FB)	12.012	120	1,0
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (IH/HwEx)	22.830	117	0,5
Steuerfachangestellte/-r (FB)	6.741	111	1,6
Friseur/-in (Hw)	6.237	111	1,8
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (IH/HwEx)	3.510	66	1,9
Fachinformatiker/-in (IH/HwEx)	17.589	33	0,2
Industriekaufmann/-kauffrau (IH/HwEx)	15.390	33	0,2
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r (FB)	2.034	30	1,5

¹ Ausbildungsberuf ggf. Fachrichtungen, Zuständigkeitsbereiche, Vorgänger und Nachfolger zusammengefasst. Zuständigkeitsbereiche der Berufe: IH: Industrie und Handel; Hw: Handwerk; HwEx: Industrieberuf im Handwerk; FB: Freie Berufe; ÖD: Öffentlicher Dienst

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Am häufigsten findet man den Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen (351 Neuabschlüsse in 2022), es folgen die Berufe Medizinische/-r Fachangestellte/-r und Verkäufer/-in.

4.2.3 Ausbildungserfolg in Teilzeit

Wie erfolgreich verlaufen Teilzeitberufsausbildungen? Im Folgenden werden zentrale Erfolgsaspekte, wie sie mit der Berufsbildung ermittelt werden können, analysiert. Zum einen werden vorzeitige Vertragslösungen und das Datum der Vertragslösung erhoben. Zum anderen wird die Prüfungsteilnahme (Datum) sowie der Prüfungserfolg (bestanden, nicht bestanden, endgültig nicht bestanden) erhoben. Datumsangaben werden seit den ab 2021 begonnenen Verträgen tagesgenau, zuvor monatsgenau erfasst. Dabei werden die Indikatoren für die Teilzeitberufsausbildung mit denen der dualen Berufsausbildung insgesamt betrachtet und auch Entwicklungen im Zeitverlauf berücksichtigt.

Hohe Vertragslösungsquoten, aber auch hohe Erfolgsquoten

Nicht jede vorzeitige Vertragslösung ist ein Misserfolg, der Wechsel des Ausbildungsberufs und bzw. oder des Ausbildungsbetriebs oder der Übergang in einen anderen Bildungsbereich können auch mit erfolgreichen Bildungsbiografien einhergehen. Schon gar nicht ist jede Vertragslösung ein Abbruch der dualen Berufsausbildung. Die Berufsbildungsstatistik erhebt den Verbleib nach Vertragslösung nicht und erlaubt auch keine Verlaufsanalysen (vgl. Uhly 2024a und 2020a). Dennoch deuten solche Vertragslösungen zumindest auf Ineffizienzen hin und sie können auch mit erheblichen Kosten einhergehen, insbesondere, wenn sie zu einem gänzlichen Bildungsaustritt führen und wenn sie im Ausbildungsverlauf vergleichsweise spät erfolgen.

Tabelle 6 differenziert die vorzeitigen Vertragslösungen des Berichtsjahres 2022 nach dem Zeitpunkt, zu dem sie erfolgten. Betrachtet wird der Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und Vertragslösung (in Monaten). Je später im Ausbildungsverlauf eine Vertragslösung erfolgt, umso problematischer ist sie einzuschätzen, denn beide Seiten hatten schon länger in die Vertragsbeziehung investiert. Die Anteile geben die Verteilung der Vertragslösungen (nicht die Lösungsquote) eines Berichtsjahres über die verwendeten Dauerklassen im Vergleich von Teilzeitberufsausbildung und dualer Berufsausbildung insgesamt an. Im Berichtsjahr 2022 wurden bundesweit 155.325 Ausbildungsverträge vor Ablauf der Ausbildungsdauer vorzeitig gelöst. Ähnlich wie auch in den Vorjahren fielen ca. zwei Drittel aller gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages. 34,3 Prozent aller Vertragslösungen erfolgten noch während der Probezeit und 32,6 Prozent nach der Probezeit, aber noch innerhalb der ersten zwölf Monate nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fiel mit 22,7 Prozent noch ein großer Anteil der Lösungen; bei gut 10 Prozent der Lösungen lag der Vertragsbeginn länger als 24 Monate zurück. Bei der Teilzeitberufsausbildung fällt mit 6,6 Prozent insbesondere der relativ hohe Anteil von Vertragslösungen, die nach mehr als 36 Monaten nach Beginn des Vertrages erfolgen, auf. Und diese Verträge begannen noch gemäß der BBiG-Regelung, die bis 2019 galt, sodass dieser höhere Anteil nicht mit mehr verlängerten Ausbildungsverträgen zu erklären ist. Bei 16,3 Prozent der Vertragslösungen bei Teilzeitberufsausbildung lag der Vertragsbeginn länger als 24 Monate zurück.

Tabelle 6: Vorzeitige Vertragslösungen 2022 nach Zeitpunkt der Vertragslösung¹ (absolut und in % aller Vertragslösungen²), Teilzeitberufsausbildung und duales System insgesamt im Vergleich

Monate seit Vertragsbeginn	Teilzeitberufsausbildung	Duale Berufsausbildung insgesamt
Vertragslösungen 2022 (absolut)		
innerhalb der Probezeit (maximal 4 Monate) ²	309	53.217
nach der Probezeit, innerhalb der ersten 12 Monate	327	50.655
nach 13 bis 24 Monaten	240	35.316
nach 25 bis 36 Monaten	102	13.098
nach mehr als 36 Monaten	69	3.042
in % aller Vertragslösungen 2022		
innerhalb der Probezeit (maximal 4 Monate) ²	29,5	34,3
nach der Probezeit, innerhalb der ersten 12 Monate	31,2	32,6
nach 13 bis 24 Monaten	22,9	22,7
nach 25 bis 36 Monaten	9,7	8,4
nach mehr als 36 Monaten	6,6	2,0

¹ Zeitraum zwischen Beginn und Vertragslösung (in Monaten); die Probezeit wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr generell mit vier Monaten kalkuliert, sondern von den zuständigen Stellen gemäß der Vereinbarung im Ausbildungsvertrag gemeldet. Seit Berichtsjahr 2021 kann – mit der Einführung der tagesgenauen Erfassung von Vertragslösungen (nicht mehr nur Monat und Jahr) – der Anteil der Lösungen in der Probezeit genauer berechnet werden; vor 2021 Unterschätzung möglich.

² Anteil der Vertragslösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Vertragslösungen (des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs); es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um „echte“ Verlaufsdaten!

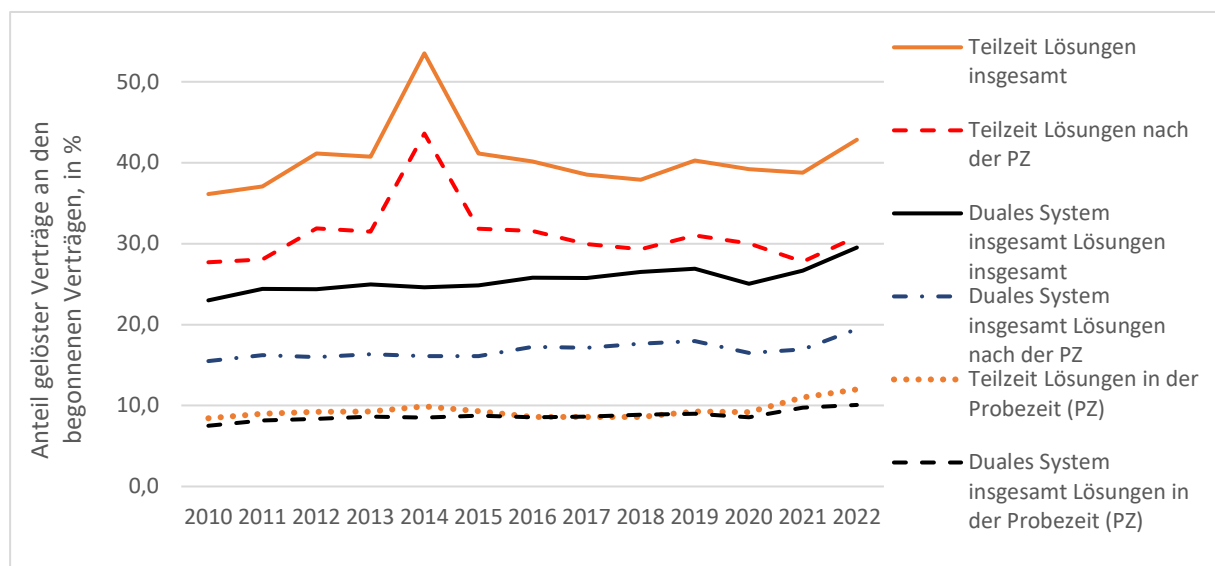
Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Im Folgenden wird die Vertragslösungsquote betrachtet. Sie gibt den Anteil der begonnenen Verträge, die vorzeitig gelöst werden, an. Zur Problematik der Berechnung der Lösungsquote für Teilzeitberufsausbildung siehe Uhly 2020a, S. 29. Im Jahr 2022 ergab sich für die Teilzeitberufsausbildung eine Vertragslösungsquote von 42,8 Prozent. D. h., 42,8 Prozent der begonnenen Teilzeitausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst. Zu Details zur Berechnung und Interpretation der Lösungsquote siehe Uhly 2024a. Damit fällt in der Teilzeitberufsausbildung die Lösungsquote deutlich höher aus als im dualen System insgesamt (29,5 %). Im Jahr 2022 betrug die Lösungsquote bei der Teilzeitberufsausbildung während der Probezeit 12,0 Prozent und nach der Probezeit 30,8 Prozent. Für das duale System insge-

samt waren es 10,1 Prozent und 19,4 Prozent (vgl. auch Uhly 2020a). Die Lösungsquote schwankt auch bei den Teilzeitausbildungsverhältnissen im Zeitverlauf. Im „Coronajahr“ 2020 sank sie – wie auch die Lösungsquote im dualen System insgesamt (vgl. Uhly/Neises 2023 und Uhly 2021) –, in den Jahren danach stieg sie jedoch wieder. Die höheren Lösungsquoten in der Teilzeitberufsausbildung sind jedoch nicht unbedingt ursächlich auf diese Ausbildungsform zurückzuführen. Im multivariaten Modell zeigt sich kein signifikanter Effekt der Teilzeitberufsausbildung auf die Lösungsquote (vgl. Uhly 2020a).

Die Entwicklung der Lösungsquote im Zeitverlauf (Abbildung 12) zeigt, dass diese Unterschiede hinsichtlich der Lösungsquote im Wesentlichen für alle der beobachteten Jahre zutreffen. Die Lösungsquote während der Probezeit fällt in der Teilzeitberufsausbildung ähnlich hoch aus wie im dualen System insgesamt. Seit 2020 steigt sie allerdings in der Teilzeitberufsausbildung etwas stärker an. Noch sind die Unterschiede aber nicht sehr hoch. Im Gegensatz dazu sind die Lösungsquoten nach der Probezeit in allen betrachteten Jahren bei den Teilzeitausbildungsverhältnissen deutlich höher als im dualen System insgesamt. Im Jahr 2020 sank unter den Bedingungen der Corona-Pandemie die Lösungsquote (siehe hierzu Uhly 2021). Bei den Teilzeitausbildungsverhältnissen sank die Lösungsquote erst im Jahr 2021 und stieg danach, wie auch im dualen System insgesamt, wieder an. Es spricht vieles dafür, dass diese Effekte der Ausbildung unter Pandemie-Bedingungen zuzuschreiben ist (siehe auch Uhly/Neises 2023). Der Ausreißer der Lösungsquote bei Teilzeitberufsausbildung im Jahr 2014 ist auf einen Meldefehler einer zuständigen Stelle zurückzuführen (siehe Uhly/Kroll/Schmidt 2024). Berechnet man die Zeitreihe ohne die Daten dieser Kammer, fällt die Quote 2014 deutlich niedriger aus. Hier zeigen sich keine deutlichen Auffälligkeiten seit 2020, sodass man zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise auf Effekte der Neuregelungen auf Vertragslösungen bei Berufsausbildung in Teilzeit erkennt.

Abbildung 12: Lösungsquoten in dualer Teilzeitberufsausbildung und im dualen System insgesamt, Deutschland 2010 – 2022¹



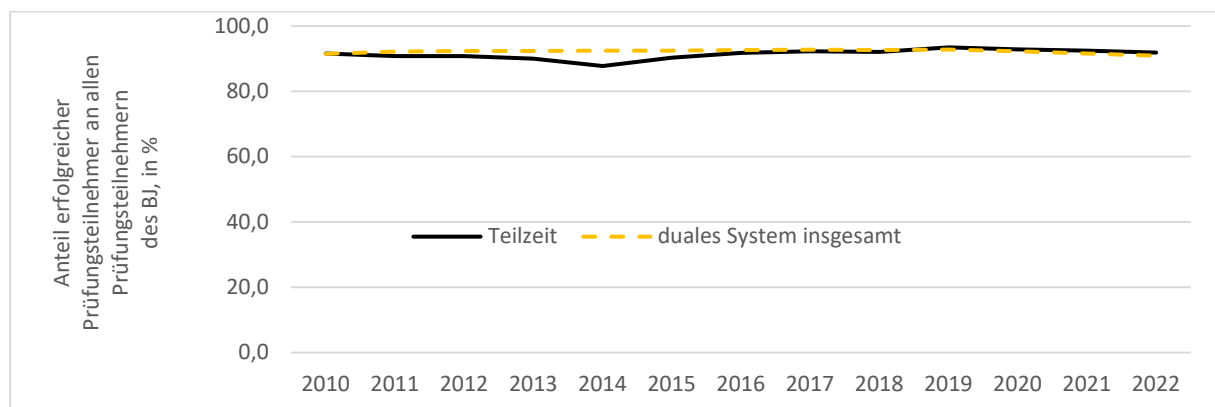
¹ Die Zeitreihe beginnt hier erst ab 2010, da zuvor nicht für alle Verträge die Angabe zur Teilzeitberufsausbildung vorliegt. Für das Berichtsjahr 2014 ist die Lösungsquote für die duale Teilzeitberufsausbildung aufgrund eines Meldefehlers einer Kammer überhöht (siehe auch Hinweise zu den Berichtsjahren in DAZUBI-Online, Uhly/Kroll/Schmidt 2024).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Zwar sind die Lösungsquoten in der Teilzeitberufsausbildung, insbesondere nach der Probezeit, deutlich höher als im dualen System insgesamt. Wenn Teilzeitauszubildende aber an der Abschlussprüfung teilnehmen, zeigen sich in allen beobachteten Jahren (Abbildung 13) ähnlich hohe Erfolgsquoten (2021 und 2022 sogar leicht höhere Quoten) wie im dualen System insgesamt. Im Jahr 2022 lag bei den Teilzeitauszubildenden die Erfolgsquote, die den Anteil der bestandenen Abschlussprüfungen an allen Prüfungen angibt (EQ I), bei 89,9 Prozent. Der Anteil der Prüfungsteilnehmenden, die bestanden, lag bei der dualen Berufsausbildung in Teilzeit bei 91,9 Prozent (Tabelle 7). Für das duale System insgesamt lagen diese Quoten bei 88,2 Prozent bzw. 90,9 Prozent. Im Jahr 2022 bestanden 2.040 Teilzeitauszubildende die Abschlussprüfung und erwarben einen Berufsabschluss im dualen System.

Endgültig durchgefallen (also ohne weitere Wiederholungsmöglichkeit) waren 2022 nur 0,5 Prozent (absolut 9) der Prüfungsteilnehmenden in Teilzeitberufsausbildung bzw. 0,7 Prozent (2.841) der Prüfungsteilnehmenden im dualen System insgesamt.

Abbildung 13: Erfolgsquoten (EQ II) in dualer Teilzeitberufsausbildung und im dualen System insgesamt, Deutschland 2008 – 2022¹



¹ Die Zeitreihe beginnt hier erst ab 2010, da zuvor nicht für alle Verträge die Angabe zur Teilzeitberufsausbildung vorliegt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Allerdings kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nur der Prüfungserfolg derjenigen, die an Prüfungen teilnehmen, erfasst werden. Aufgrund der fehlenden Individual- bzw. Verlaufsdaten kann nicht ermittelt werden, wie viel Prozent einer Anfängerkohorte die Prüfung erfolgreich bestehen. Wenn jemand gar nicht zur Prüfung oder nicht zu allen möglichen Prüfungsversuchen antritt und keine Vertragslösung aufweist, so wird dieser Misserfolg nicht erfasst; denn der Ausbildungsvertrag ist befristet und ohne Prüfungsantritt wird er im folgenden Erhebungsjahr nicht mehr gemeldet. Da kein Personenidentifikator erfasst wird, kann man auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht feststellen, ob Personen ohne die Wahrnehmung eines Prüfungstermins aus ihrem Ausbildungsverhältnis bzw. aus dem dualen System austraten.

Tabelle 7 fasst für das Berichtsjahr 2022 die Befunde der Berufsbildungsstatistik zum Ausbildungserfolg im Vergleich von Teilzeitberufsausbildung und der dualen Berufsausbildung insgesamt zusammen.

Tabelle 7: Ausbildungserfolg, duale Berufsausbildung insgesamt und in Teilzeitform, Deutschland 2022

Erfolgsindikatoren ¹	Duale Berufsausbildung insgesamt	Teilzeit
Prüfungen (Teilnahmen)	427.671	2.268
Prüfungsteilnehmer/-innen	414.753	2.220
Prüfungsabsolventen	377.088	2.040
Erfolgsquote EQ I	88,2	89,9
Erfolgsquote EQ II	90,9	91,9
Begonnene Ausbildungsverträge	528.597	2.589
Vorzeitige Vertragslösungen	155.325	1.044
Lösungsquote LQ _{neu}	29,5	42,8

¹ Prüfungsteilnahmen sind alle im Berichtsjahr (BJ) erfolgten Abschlussprüfungen (Teil- oder Zwischenprüfungen werden nicht gezählt). Prüfungsteilnehmer zählt jede Person mit Erst- und/oder Wiederholungsprüfung im Berichtsjahr nur einmal. EQ I: Anteil der erfolgreichen Prüfungsteilnahmen an allen Teilnahmen; EQ II: Anteil der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer an allen Teilnehmern (je in %). LQ: Berechnung gemäß BIBB-Schichtenmodell (Quotensummenverfahren); Details siehe Uhly/Kroll/Schmidt 2024.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

4.2.4 Ausbildungsdauer in Teilzeit

Da mit der Berufsbildungsstatistik keine Individualdaten bzw. keine Verlaufsdaten vorliegen (siehe hierzu Kroll/Schmidt/Uhly 2024 und Uhly 2020a), kann auch die vereinbarte Vertragsdauer nur für diejenigen sinnvoll analysiert werden, die nur vor dem aktuellen Ausbildungsverhältnis nicht schon mal eine duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO begannen. Denn die Daten verschiedener Verträge einer Person können nicht verknüpft werden, sodass bei Vertragswechseln nicht die gesamte Ausbildungsdauer über alle Verträge einer bzw. eines Auszubildenden betrachtet werden können. Der aktuelle Ausbildungsvertrag kann ggf. erheblich verkürzt sein, wenn vorherige Ausbildungsleistungen angerechnet werden. Gleiches gilt für die Ausbildungsdauer bis zur Abschlussprüfung. Auf Basis der Berufsbildungsstatistik zum Datenstand Berichtsjahr 2022 kann betrachtet werden, ob sich bei der vereinbarten Vertragsdauer seit 2020 Veränderungen zeigen, die plausibel auf die gesetzliche Neuregelung ab 2020 zurückgeführt werden können. Für die Dauer bis zur Abschlussprüfung lässt sich dies noch nicht beobachten, da die meisten Prüfungsteilnehmer/-innen 2022 noch unter der bis 31.12.2019 geltenden Regelung die Teilzeitausbildung begannen.

Die vereinbarte Vertragsdauer bei Neuabschluss steigt seit 2020 sprunghaft an

Betrachtet man also nur die Neuabschlüsse in Teilzeitberufsausbildung, die ohne vorherige duale Berufsausbildung gemeldet wurden, so waren dies im Jahr 2022 1.710 der 2.235 Neuabschlüsse in Teilzeit. Vergleicht man die vereinbarte Vertragsdauer mit der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen

Dauer des jeweiligen Berufs (Regelausbildungsdauer), so kann man betrachten, für wie viele dieser Verträge eine deutlich längere oder kürzere Vertragsdauer vereinbart wurde. Abbildung 14 zeigt die Anteile der Neuabschlüsse, deren vereinbarte Vertragsdauer bei Neuabschluss um mindestens sechs Monate länger als die Regelausbildungsdauer ausfiel. Außerdem werden noch die Anteile der um mindestens sechs Monate kürzer vereinbarten Neuabschlüsse ausgewiesen und zur Vervollständigung auch der Rest (die um maximal +/- fünf Monate längerer bzw. kürzerer vereinbarten Neuabschlüsse). Hier zeigt sich ein sprunghafter Anstieg des Anteils der Neuabschlüsse mit mindestens sechs Monate längerer vereinbarter Vertragsdauer bei den Teilzeitausbildungsverhältnissen (ohne vorherige duale Berufsausbildung). Bis 2022 stieg dieser Anteil stetig an. Im Jahr 2019 waren es 6,3 Prozent, in 2020 20,8 Prozent, in 2021 32,4 Prozent und 2022 38,4 Prozent. Der Anteil der Neuabschlüsse in Teilzeit mit mindestens sechs Monaten kürzerer vereinbarter Vertragsdauer sinkt seit 2011 stetig. Um sechs Monate kürzer als die Regelausbildungsdauer wurden im Jahr 2022 nur 10 Prozent der Neuabschlüsse in Teilzeit (ohne vorherige duale Berufsausbildung) vereinbart. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser Neuabschlüsse in Teilzeit wich die vereinbarte Vertragsdauer nur um maximal fünf Monate von der Regelausbildungsdauer des jeweiligen Berufs ab.

Dauerberechnungen können seit den 2021 begonnenen Ausbildungsverträgen genauer vorgenommen werden, da die ausbildungsrelevanten Ereignisse tagesgenau erhoben werden. Zuvor erfolgte eine monatsgenaue Erhebung. Bei der monatsgenauen Erfassung werden Beginn- bzw. Endmonat immer voll mit einberechnet (auch wenn der Vertrag z. B. Mitte des Monats begann und/oder endete). Die monatsgenaue Erfassung führt also zu einer tendenziellen Überschätzung der Dauer. D. h., dass die Umstellung auf eine tagesgenaue Erhebung seit den 2021 begonnenen Verträgen die Effekte nicht überhöht, im Gegenteil, sie kann diese potenziell sogar geringfügig unterschätzen.

Abbildung 14a: Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, Neuabschlüsse (ohne vorherige duale Berufsausbildung), Deutschland 2008 – 2022

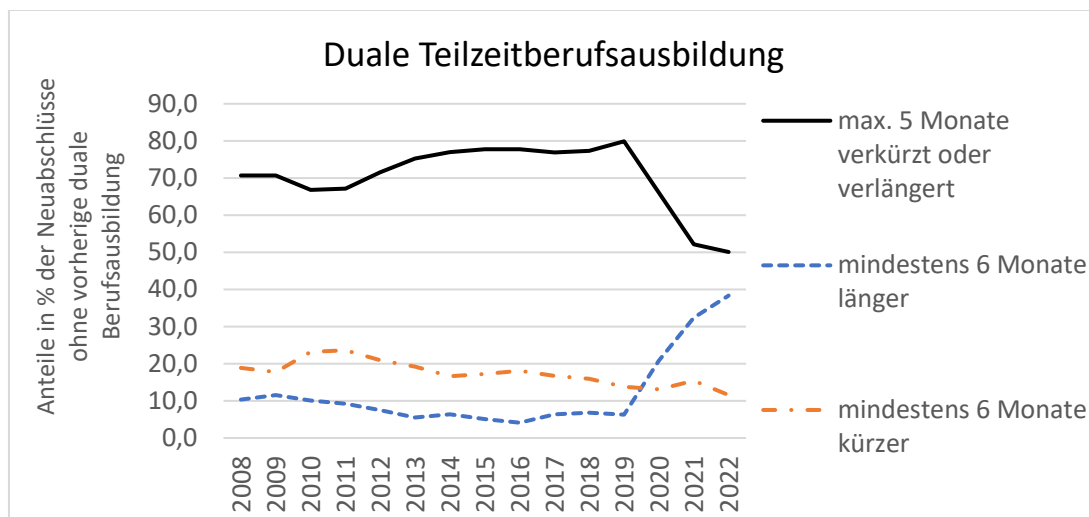
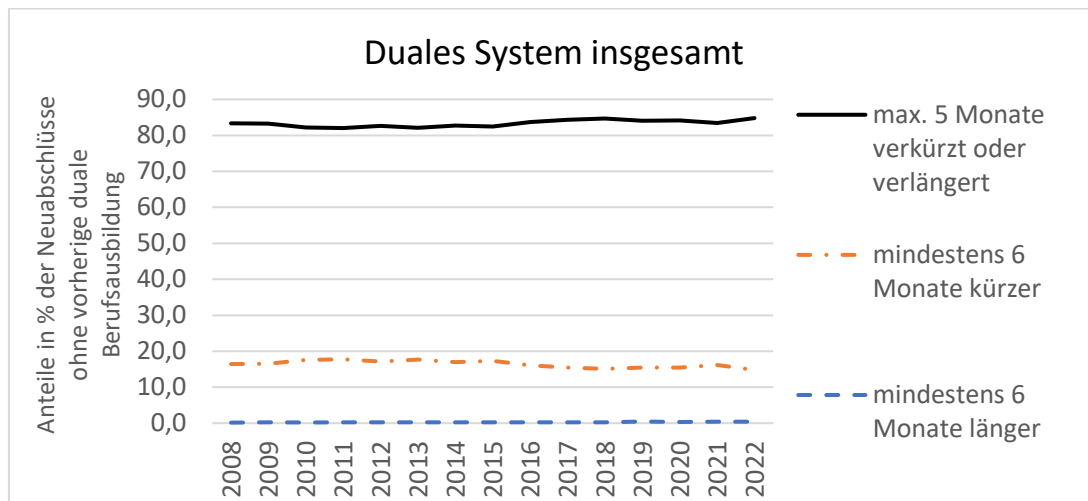


Abbildung 14b: Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, Neuabschlüsse (ohne vorherige duale Berufsausbildung), Deutschland 2008 – 2022 (Teil 2)



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Betrachtet man die bei Neuabschluss vereinbarte Vertragsdauer für die Neuabschlüsse der Auszubildenden ohne vorherige duale Berufsausbildung des dualen Systems insgesamt oder für die entsprechenden Neuabschlüsse in Vollzeit, zeigt sich kein solcher Anstieg von Neuabschlüssen, die mindestens sechs Monate länger als die Regelausbildungsdauer vereinbart wurden. Im dualen System insgesamt machen diese im Berichtsjahr 2022 nur 0,4 Prozent aus. Betrachtet man alle Neuabschlüsse des dualen Systems (ohne vorherige duale Berufsausbildung), so war 2022 bei ca. 14,8 Prozent eine um mindestens sechs Monate kürzere Vertragsdauer vereinbart (im Vergleich zur Regelausbildungsdauer). Beim Rest der Verträge (84,8 %) wich die vereinbarte Vertragsdauer bei Neuabschluss um maximal fünf Monate von der Regelausbildungsdauer nach oben oder unten ab. Diese Anteile sind im dualen System insgesamt, im Gegensatz zur dualen Teilzeitberufsausbildung, über die Jahre weitgehend stabil.

Die Dauer, die Teilzeitauszubildende bis zur bestandenen Abschlussprüfung benötigen, kann ebenfalls nur für diejenigen ohne vorherige duale Berufsausbildung betrachtet werden (siehe Uhly 2020a). Zum Berichtsjahr 2022 können hierzu jedoch noch keine Effekte der Neuregelung ab 2020 beobachtet werden, da die Mehrheit der in 2020 begonnenen Verträge nicht vor 2023 die Abschlussprüfung absolvieren wird. Für die Absolventen einer Teilzeitberufsausbildung ohne vorherige duale Berufsausbildung zeigt sich im Berichtsjahr 2022, ähnlich wie auch bei früheren Analysen (Uhly 2020a), keine deutliche Abweichung der Dauer bis zum erfolgreichen Abschluss von der Regelausbildungsdauer.

5. Zusammenfassung und Fazit

Gegenstand des Beitrags ist die duale Berufsausbildung (nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung) in Teilzeitform; also die duale Berufsausbildung mit verkürzter täglicher oder wöchentlicher betrieblicher Ausbildungszeit. Insbesondere wurde nach Effekten der gesetzlichen Neuregelung seit dem Jahr 2020 gefragt. Wie Kapitel 3 im Detail ausführt, ist eine wesentliche Neuerung seit dem 1. Januar 2020, dass Teilzeit nicht mehr als Sonderform einer Abkürzung gefasst, sondern als generelle Option in der dualen Berufsausbildung geregelt ist, die allen Personen grundsätzlich offensteht (wenn ein entsprechender Ausbildungsplatz angeboten wird). Damit wurde auch eine automatische kalenderische Verlängerung der Ausbildungszeit eingeführt, die allerdings durch eine zusätzlich vereinbarte Verkürzung wieder reduziert werden kann.

Potenziale der Teilzeitberufsausbildung für die Reduktion von Ausbildungslosigkeit und Fachkräftemangel

Kapitel 2 diskutierte Ergebnisse der Literatur hinsichtlich der Interessen von Gesellschaft, Individuen und Betrieben hinsichtlich einer dualen Teilzeitberufsausbildung. Duale Berufsausbildung in Teilzeit bietet Flexibilisierungspotenziale, die Vorteile für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe als auch für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt bieten können. Reduzierte betriebliche Ausbildungszeit lässt Auszubildende Flexibilitätsspielraum für alternative Zeitverwendungen (Kinderbetreuung, Sprachkurse, Erwerbstätigkeit, Ehrenamt, Leistungssport etc.). Betriebe können mit einem Angebot an Teilzeitausbildungsplätzen oder einer Offenheit für Teilzeitwünsche der Auszubildenden und Beschäftigten potenziell ihre Attraktivität und das Bewerberpotenzial erhöhen sowie Auszubildende eher binden. Das Ausmaß von sowohl Ausbildungslosigkeit als auch von Fachkräftemangel, mit potenziell schwerwiegenden negativen Folgeeffekten, könnten reduziert werden, wenn flexiblere Ausbildungsmodelle helfen, Ausbildungspotenziale besser abzuschöpfen.

Empirische Befunde: Weiterhin wenig genutzte Option und Anstieg der vereinbarten kalendarischen Ausbildungsdauer bei Teilzeitberufsausbildung

Der Schwerpunkt dieses Beitrags lag auf der empirischen Analyse der Berufsbildungsstatistik (Kapitel 4). Diese Berufsbildungsstatistik erhebt das Merkmal Teilzeit seit dem Berichtsjahr 2007 und zeigt, dass duale Berufsausbildung in Teilzeitform weiterhin eine wenig genutzte Option ist. Zwar stieg der Teilzeitanteil in der dualen Berufsausbildung seit 2008 langsam an, er verbleibt jedoch auf niedrigem Niveau. Es zeigt sich bis zum Datenstand Berichtsjahr 2022 (aktueller Datenstand zum Zeitpunkt der Analyse) auch keine nennenswerte Erhöhung des Teilzeitanteils seit 2020. Der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in Teilzeitform erfolgen, lag im Berichtsjahr 2022 im Bundesdurchschnitt mit 0,5 Prozent weiterhin bei deutlich unter einem Prozent. Auch die kürzlich veröffentlichten Daten für das Berichtsjahr 2023 zeigen, dass der Teilzeitanteil nicht anstieg.

Hinsichtlich der verschiedenen Personengruppen (Auszubildende) in Teilzeit ergibt sich ebenso keine deutliche Veränderung der Inanspruchnahme von Teilzeitberufsausbildung seit dem Jahr 2020. Am höchsten ist der Teilzeitanteil weiterhin bei den Frauen (im Jahr 2022: 1,1 % der Neuabschlüsse), insbesondere bei ausländischen Frauen (1,7 %). Bei den Männern lag auch im Jahr 2022 der Teilzeitanteil bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen immer noch bei nur 0,1 Prozent. Auch wenn man nach Schulabschluss differenziert, zeigt sich bei keiner Personengruppe ein substanzieller Anstieg des Teilzeitanteils seit 2020. Weder bei den Auszubildendengruppen (Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer, Personen nach Schulabschlüssen), noch bei den Bundesländern oder Berufen ist eine deutliche Zunahme der Teilzeitberufsausbildung seit dem Jahr 2020 auf Basis der Berufsbildungsstatistik ersichtlich. Es sind also immer noch weitgehend die gleichen Personengruppen in Teilzeit zu finden, wie vor 2020. Die mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz angestrebte

Ausdehnung der dualen Berufsausbildung in Teilzeit wurde noch nicht realisiert, zumindest nicht in deutlichem Maße.

Die Analysen zum Ausbildungserfolg in dualer Teilzeitberufsausbildung zeigen, dass auch hinsichtlich des Ausbildungserfolges Befunde einer früheren Studie bestätigt werden (vgl. Uhly 2020a u. 2020b). Die Vertragslösungsquote fällt in der Teilzeitberufsausbildung deutlich höher aus. Insbesondere im Ausbildungsverlauf spät erfolgende Vertragslösungen kommen bei Teilzeitberufsausbildung häufiger vor. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Wenn Teilzeitauszubildende jedoch an der Abschlussprüfung teilnehmen, dann bestehen sie diese zu gleich hohen Anteilen wie auch die Auszubildenden in Vollzeit bzw. insgesamt. Allerdings können Effekte der gesetzlichen Neuregelung ab dem Jahr 2020 auf den gesamten Ausbildungsverlauf mit dem aktuellen Datenstand der Berufsbildungsstatistik noch nicht analysiert werden. Personen, die 2020 die Ausbildung starteten, sind zum Stand Berichtsjahr 2022 überwiegend noch nicht am Ende der Ausbildung angelangt. Hier müssen künftige Berichtsjahre abgewartet werden.

Einzige empirische auffällige Entwicklung seit dem Jahr 2020 ist der Anstieg der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer bei Neuabschluss. Leider kann die Ausbildungsdauer auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht für alle dualen Auszubildenden sinnvoll analysiert werden. Hier zeigt sich erneut, wie sehr fehlende Individual- bzw. Verlaufsdaten die Analysemöglichkeiten einschränken. Für die Ausbildungsverträge, die ohne vorherige duale Berufsausbildung gemeldet werden, kann man aber feststellen, dass bei den Teilzeitausbildungsverhältnissen der Anteil der Neuabschlüsse, die mit einer im Vergleich zur Regelausbildungsdauer um mindestens sechs Monate längeren Vertragsdauer vereinbart werden, seit 2020 sprunghaft zunimmt. Lag dieser Anteil zwischen 2013 und 2019 noch bei unter 7 Prozent, stieg er in 2020 auf 20,8 Prozent und bis 2022 auf 38,4 Prozent. Der Anstieg der vereinbarten Vertragsdauer (im Vergleich zur jeweiligen Regelausbildungsdauer) seit dem Jahr 2020 ist sehr auffällig. Er beginnt sprunghaft im Jahr 2020 (in dem Jahr, in dem die gesetzliche Neuregelung in Kraft tritt) und stieg in den folgenden Jahren. Außerdem ist dieser Anstieg der Neuabschlüsse mit längerer vereinbarten Vertragsdauer (im Vergleich zur Regelausbildungsdauer im jeweiligen Beruf) nur bei den dualen Teilzeitberufsausbildungsverhältnissen zu beobachten, nicht im dualen System insgesamt. Es ist plausibel anzunehmen, dass er im Wesentlichen durch die rechtliche Neuregelung bedingt ist, die eine generelle Verlängerung der (kalendarischen) Ausbildungsdauer vorsieht. Die Möglichkeit der zusätzlichen Verkürzung gemäß § 8 BBiG, die die generelle Verlängerung kompensieren könnte, wird bislang offensichtlich nicht in umfangreichem Maße genutzt.

Da sich bei der Zusammensetzung der Ausbildungsverhältnisse nach Personengruppen auch keine Effekte z. B. geringerer Schulabschlüsse unter den Teilzeitauszubildenden zeigten, sondern kaum Veränderungen in der Zusammensetzung der Teilzeitausbildungsverhältnisse zu beobachten waren, ist davon auszugehen, dass Personengruppen, die zuvor Teilzeitberufsausbildung ohne Verlängerung der vereinbarten Vertragsdauer begannen, seit 2020 dies zu größeren Teilen nur mit längerer vereinbarter Vertragsdauer tun. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um die vereinbarte Vertragsdauer handelt, ob später doch noch eine vorzeitige Prüfungszulassung erfolgt, kann zum aktuellen Datenstand noch nicht betrachtet werden.

Potenzielle Hemmnisse für die Umsetzung der Teilzeitoptionen

Zu Beginn des Beitrages wurden die Chancen und die Bedeutung der Teilzeitberufsausbildung als eine Option dargestellt, welche die Attraktivität der Berufsausbildung und die Teilhabe an Ausbildung für junge Menschen erhöhen könnte. Gleichzeitig wird diese Option bisher nur selten realisiert. Was sind mögliche Ursachen für die geringe Inanspruchnahme?

Zeitliche Flexibilität ist für all die genannten Zielgruppen der Teilzeitoption ein Grund bzw. das Motiv für Teilzeitberufsausbildung. Ein mögliches Hemmnis für eine deutlich stärkere Nutzung der Teilzeitop-

tionen kann sein, dass die Teilzeitregelung im Berufsbildungsgesetz ausschließlich den betrieblichen Teil der Ausbildung regelt. Wenn der berufsschulische Teil nicht auch eine Teilzeitregelung vorsieht oder sonstige Flexibilitätsspielräume bietet (vgl. Sammet 2021; Schnier/van Bürk-Opahle 2022), kann dies den gewünschten oder erforderlichen Flexibilitätsspielräumen widersprechen. Denn wenn der Berufsschulunterricht nur in Vollzeit und mit starren Start- und Endzeiten angeboten wird, steht dies den Flexibilitätsinteressen oder -erfordernissen entgegen. Zu fördernden und hemmenden Faktoren für Teilzeitberufsausbildung an Berufsschulen siehe auch Böning/Wiesmann 2023 und Schnier/van Bürk-Opahle 2022).

Was können weitere potenzielle Hemmnisse sein? Für die geringe Verbreitung könnten die mangelnde Bekanntheit, mögliche Vorurteile, fehlende Unterstützung bzw. Unkenntnis über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten oder auch bürokratische Hürden sein (vgl. Sammet 2021; Schnier/van Bürk-Opahle 2022). Auch Schwierigkeiten, Teilzeit in betriebliche Abläufe zu integrieren, können ein Hemmnis sein (vgl. Sammet 2021). Diese Herausforderungen wurden bereits im Evaluationsbericht des Landesprogramms TEP in NRW beschrieben. Dort heißt es u. a. im Rahmen der Befragung beteiligter Betriebe: „Im Rahmen der Betriebsbefragung wurde ermittelt, dass rd. 65 % der befragten Betriebe erstmals über den Träger des TEP-Projekts von der grundsätzlichen Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit erfahren haben.“ (Adelt/Mahler 2015). Eine Analyse bestehender Programme zeigt, dass es z. B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg Initiativen zur Förderung der Teilzeitausbildung gibt, aber die Frage bestehen bleibt, wie eine flächendeckende Verbreitung und Information sichergestellt werden.

Möglicherweise sind auch Unsicherheiten über die Ausbildungsdauer im Falle der dualen Teilzeitberufsausbildung ein Hemmnis. Denn mit den Regelungen im BBiG werden zwar seit dem Jahr 2020 mehr Flexibilitätsspielräume eingeführt, aber da die zunächst automatische Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer bei Teilzeit nur dann wieder verkürzt wird, wenn Ausbildungsbetrieb und Auszubildende dies beantragen und die zuständige Stelle dem Verkürzungsantrag stattgibt, können Ausbildungsbetrieb und Bewerber bzw. Bewerberinnen bei ihrer Planung nicht sicher sein, wie lange die vereinbarte Vertragsdauer sein wird.

Wie könnten die Potenziale besser abgeschöpft werden?

Um die Option der Ausbildung in Teilzeit zu erhöhen, müssen die zuständigen Stellen vor Ort und die Akteure des Übergangsbereichs über die Möglichkeiten informiert sein und informieren können, um Interessierte auf dem Weg dorthin zu unterstützen. Dazu sind auch begleitende Konzepte und Arbeitshilfen wie auch Beispiele guter Praxis hilfreich, wie sie auf den Seiten der BIBB-Fachstelle „überaus“ zu finden sind: <https://www.ueberaus.de/ausbildung-inklusive-gestalten>

Neben den Unternehmen und Kammern sollten die Fachkräfte in den kommunalen Jugendberufsagenturen, die jungen Menschen am Übergang beraten, über die Teilzeitberufsausbildung im Bilde sein (vgl. Enggruber/Neises 2023). Da die Ausbildung in Teilzeit auch Herausforderungen nicht nur in der Ausbildungsgestaltung mit sich bringt, sondern je nach Voraussetzungen auch persönlich unterstützt werden muss, sind hier mitunter auch Instrumente des Ausbildungscoachings oder der Assistierte Ausbildung begleitend anzudocken (vgl. Euler/Seeber 2023). Darüber sollten Beratende ebenfalls informiert sein. Gerade die Assistierte Ausbildung kann ein Ausbildungsverhältnis moderieren und bei Herausforderungen im konkreten Fall begleiten. Diese kann von punktuellen Hilfen (z. B. bei der Organisation der Kinderbetreuung) über eine Moderation bei Konflikten bis hin zu einem ganz persönlichen Coaching reichen. Im folgenden Dossier der Fachstelle „überaus“ finden sich ein paar grundlegende Informationen zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung: <https://www.ueberaus.de/unterstuetzte-ausbildung>

Bei der Aufnahme einer Ausbildung sind generell Methoden des Onboardings hilfreich, um die berufliche und betriebliche Sozialisation von Beginn an zu stärken. Dies gilt insbesondere bei der Ausbildung in Teilzeit, damit die Auszubildenden sich als gleichberechtigter Teil z. B. im Vergleich mit anderen Auszubildenden wahrnehmen. Die Bandbreite ist groß und Ideen finden sich in dem folgenden Beitrag: <https://www.ueberaus.de/auszubildende-an-bord-holen>

Zudem sind die Erfahrungen derer zu nutzen, die sich mit der Ausbildung in Teilzeit bereits langjährig befassen und gut vernetzt sind, allen voran das bundesweite Netzwerk zur Teilzeitberufsausbildung, welches sich auf der folgenden Website darstellt und Kontaktmöglichkeiten bietet: <https://netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de/>

In Kooperation könnte der bundesweite Austausch, aber auch auf Landes- oder regionaler Ebene, ausgeweitet sowie der fachliche Austausch gefördert werden. Eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Bekanntheit der Teilzeitberufsausbildung kann in der Entwicklung von Veranstaltungs- und Austauschformaten bestehen. Hierzu zählen sowohl Präsenzveranstaltungen, wie Fachtagungen, als auch Online-Formate und kurze Webinare, um zu informieren.

Möglicherweise kann auch die Weiterentwicklung digitaler Berufsschulkonzepte Ansatzpunkte für mehr Flexibilitätsspielräume auch im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung liefern und so zu einer stärkeren Nutzung der Teilzeitoption in der Praxis der dualen Berufsausbildung führen.

Mit der gesetzlichen Regelung der Teilzeitberufsausbildung im Berufsbildungsgesetz seit 2005 und den danach folgenden Revisionen zur dualen Teilzeitberufsausbildung werden bessere Ausbildungschancen für verschiedene Personengruppen, die Verringerung von Ausbildungslosigkeit, die Erhöhung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und schließlich die Verringerung des Fachkräftemangels angestrebt. Viele Akteure zeigen ein großes Engagement im Kontext Teilzeitberufsausbildung. Bleibt zu hoffen, dass sich dieses Bemühen künftig auch in einem größeren Nutzungsgrad dieser flexiblen Ausbildungsform zeigt und die angestrebten Ziele erreicht werden.

Gesetze/Gesetzesentwürfe

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2005): Berufsbildungsgesetz: Berufsbildungsgesetz. URL:

https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023a): Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) (Referentenentwurf), verschickt am 5. Dezember 2023. URL:

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/231201_referentenentwurf_BVaDiG.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2019): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zur Stärkung der beruflichen Bildung (Referentenentwurf). URL:

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/files/2018_12_18_refe_bbimog_versandversion-bereinigt.pdf

Deutscher Bundesrat (2024): Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) (Gesetzesentwurf der Bundesregierung), Bundesratdrucksache 73/24 vom 09.02.2024 URL:

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/73-24.pdf>

Deutscher Bundestag (2024a): Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) vom 19. Juli 2024. In: Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 246 (ausgegeben am 23. Juli 2024) URL:

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/246>

Deutscher Bundestag (2024b): Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG). Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Drucksache 20/10857 vom 27.03.2024. URL:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/108/2010857.pdf>

Deutscher Bundestag (2019): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Drucksache 19/10815 vom 11.06.2019. URL:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/files/1910815.pdf>

Literatur

Adelt, Simone; Mahler, Julia (2015): Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP). Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung. Bottrop 2015

Beicht, Ursula; Ulrich, Joachim Gerd (2008): Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? Analyse wichtiger Einflussfaktoren unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsbiografie. BIBB Report 6/08

Beierling, Birgit; Enggruber, Ruth; Neises, Frank; Oehme, Andreas; Palleit, Leander; Schröer, Wolfgang; Thielen, Marc; Tillmann, Frank (2024): Abbau von Zugangsbarrieren zu Berufsausbildung und Erwerbsarbeit als Strategie zur Fachkräftegewinnung. Überlegungen zur inklusiven Gestaltung von Hilfen aus menschenrechtlicher Perspektive. In: bwpat 46, 2024. URL:

https://www.bwpat.de/ausgabe46/beierling_et al_bwpat46.pdf (Stand 18.10.2024)

Bertelsmann Stiftung (2023): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Gütersloh 2023. URL:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf (Stand 18.10.2024)

Böning, Renate-Anny; Wiesmann, Mario (2023): Ausbildung in Teilzeit – ein Baustein zur Fachkräftesicherung. Berufsbildung: Zeitschrift für Theorie-Praxis-Dialog, 77 (2023), H. 199, pp. Seite 29 - 32

Bundesinstitut für Berufsbildung (2008): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27.06.2008 zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung. Empfehlung vom 27.06.2008. Bonn 2008. URL:

<https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/download/1513> (Stand 18.10.2024)

Bundesinstitut für Berufsbildung (2021a): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Juni 2021 zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung. HA-Empfehlung 129 vom 10.06.2021. Bonn 2021. URL:

<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf> (Stand 18.10.2024)

Bundesinstitut für Berufsbildung (2021b): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10.06.2021 zur Teilzeitberufsausbildung gemäß § 7a des Berufsbildungsgesetzes/§ 27b der Handwerksordnung. HA-Empfehlung 174 vom 10.06.2021. Bonn 2021. URL:

<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA174.pdf> (Stand 18.10.2024)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024. URL:

<https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php> (Stand 18.10.2024)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023b): Berufsausbildung in Teilzeit. Berlin 2023

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2024): Berufsausbildung in Teilzeit. Bonn 2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050

Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland, Juli 2019 - Juni 2020. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin 2020. URL:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2020.pdf (Stand 18.10.2024)

Dionisius, Regina; Illiger, Amelie (2024): Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024, S. 72 ff.

Enggruber, Ruth; Neises, Frank (2023): Jugendberufsagenturen als regionale Gestalterinnen der Ausbildungsgarantie – empirische Einblicke. BIBB Report 2. Bonn 2023. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19242> (Stand 18.10.2024)

Euler, Dieter; Seeber, Susan (2023): Ausbildungsgarantie. Ein Instrument zur Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Bielefeld 2023. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19972-20230209.pdf> (Stand 18.10.2024)

Granato, Mona; Neises, Frank (2017): Geflüchtete und berufliche Bildung. BIBB Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 187. Bonn 2017. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/8508> (Stand 18.10.2024)

Grünewald, Stephan (2021): Generation Z: Was unterscheidet sie von anderen Generationen? URL: <https://www.rheingold-marktforschung.de/gesellschaft/generation-z-definition-werte-vorstellungen-arbeitgeber> (Stand 18.10.2024)

Hackel, Monika (2022): Flexibilisierungsoptionen im Rahmen des BBiG und ihre Umsetzung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 51 (2022) 2, S. 13 - 16. URL: https://www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp_159048.php (Stand 18.10.2024)

Kalinowski, Michael (2024): Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Bonn 2024, Kapitel A11. URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php> (Stand 18.10.2024)

Kroll, Stephan; Schmidt, Robyn; Uhly, Alexandra (2024): Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Bonn 2024, Kapitel A5.1. URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php> (Stand 18.10.2024)

Nowak, Susanne; Krebs, Mareike (2024): Den Übergang Schule – Beruf inklusiv gestalten. Gelingensbedingungen aus dem Projekt „Ausbildung garantiert“. 07.05.2024. URL: <https://www.ueberaus.de/den-uebergang-schule-beruf-inklusive-gestalten> (Stand 18.10.2024)

Quenzel, Gudrun (2020): Ansprüche junger Menschen an Arbeit und Beruf: Ausgewählte Ergebnisse der Shell Jugendstudie 2019. In: Berufsbildung – Zeitschrift für Theorie-Praxis-Dialog 74 (2020) 182, S. 2 - 5

Sachse, Lena; Grunau, Janika (2024): In Teilzeit zur Pflegefachperson? Zur Flexibilisierung und Individualisierung der Pflegeausbildung. In: Reiber, Karin u. a. (Hrsg.): Fachkräftesicherung, Versorgungsqualität und Karrieren in der Pflege: Forschung zur beruflichen Bildung im Lebenslauf, Berufsbildung, Arbeit und Innovation Band 74, S. 227 - 242

Sammet, Ulrike (2021): Unbekannte Teilzeitausbildung. Die großen Chancen des Ausbildungsmodells – und die Risiken durch Corona. 17.02.2021. URL: www.ueberaus.de/gastbeitrag-teilzeitausbildung (Stand 18.10.2024)

Scherr, Albert; Janz, Caronline; Müller, Stefan (2015): Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden. Wiesbaden 2015

Schnier, Victoria; van Bürk-Opahle, Marithres (2022): Chancen brauchen Initiativen. Möglichkeiten und Grenzen der Öffnung der Teilzeitberufsausbildung. 21.06.2022. URL: <https://www.ueberaus.de/chancen-brauchen-initiative> (Stand 18.10.2024)

Schönfellner, Sabine (2024): Generation Z – So ticken die Jobeinsteiger. 17.06.2024. URL: <https://www.stepstone.at/e-recruiting/blog/generation-z> (Stand 18.10.2024)

Statistisches Bundesamt (2023): Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss besonders von Armut bedroht. Pressemitteilung Nr. NO45 vom 26. Juli 2023. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_N045_63.html (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra (2020a): Duale Berufsausbildung in Teilzeit: Empirische Befunde zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung (BBiG/HwO) sowie zu Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Version 1.0. Bonn 2020. URL: <http://www.bibb.de/vet-repository/000015> (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra (2020b): Teilzeitberufsausbildung – selten genutzt, aber mit guten Prüfungserfolgsquoten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 49 (2020) 2, S. 51 ff. URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp.php/de/publication/download/16458> (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra (2021): Ausbildungsverlauf unter Pandemiebedingungen – Vorzeitige Vertragslösungen und Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung im Jahr 2020. Deskriptive Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. BIBB Discussion Paper, Version 1.0. Bonn 2021. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_779603 (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra (2024a): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Bonn 2024, Kapitel A5.6. URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php> (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra (2024b): Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Bonn 2024, Kapitel A5.3. URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php> (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra; Kroll, Stephan; Schmidt, Robyn (2024): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Bonn 2024. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra; Neises, Frank (2023): Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung. Aktuelle empirische Befunde der Berufsbildungsstatistik und Maßnahmen – Ein Überblick. Bonn 2023. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_informationsbeitrag_vertragsloesungen-befunde-massnahmen-ueberblick.pdf (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra; Neises, Frank (2024): Flexibilisierung der dualen Berufsausbildung durch Teilzeit – Welche Effekte zeigen die gesetzlichen Neuregelungen ab 2020? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 53 (2024) 2, S. 48 - 50. URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/19575> (Stand 18.10.2024)

Uhly, Alexandra; Schmidt, Robyn; Kroll, Stephan (2024): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des BIBB. Berichtsjahr 2023. Bonn 2024. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf (Stand 18.10.2024)

Tabellenanhang

Tabelle A1: Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit¹, Deutschland 2008 – 2022² (Teil 1)

Berichts- jahr	Neuabschlüsse ³			Auszubildende am 31.12. ³		
	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Neuab- schlüsse	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Auszubildenden (am 31.12.)
2008	603.258	774	0,1			
2009	556.710	792	0,1			
2010	553.857	1.047	0,2	1.508.328	2.613	0,2
2011	561.099	1.164	0,2	1.460.658	3.021	0,2
2012	544.356	1.335	0,2	1.429.977	3.459	0,2
2013	521.454	1.623	0,3	1.391.886	4.167	0,3
2014	514.008	2.238	0,4	1.358.550	5.793	0,4
2015	512.688	2.019	0,4	1.337.004	5.541	0,4
2016	507.564	2.067	0,4	1.321.197	5.847	0,4
2017	513.270	2.202	0,4	1.323.894	6.183	0,5
2018	519.564	2.277	0,4	1.330.764	6.309	0,5
2019	510.870	2.262	0,4	1.328.964	6.555	0,5
2020	463.311	2.004	0,4	1.288.962	6.336	0,5
2021	466.176	2.082	0,4	1.255.440	6.066	0,5
2022	469.866	2.235	0,5	1.216.305	6.021	0,5
	Männer					
2008	350.769	39	0,0			
2009	319.785	51	0,0			
2010	322.713	81	0,0	908.763	249	0,0
2011	333.687	93	0,0	885.987	186	0,0
2012	323.655	90	0,0	872.856	207	0,0
2013	311.286	102	0,0	854.226	255	0,0
2014	307.926	402	0,1	837.861	936	0,1
2015	309.177	180	0,1	827.457	417	0,1
2016	308.580	189	0,1	821.877	522	0,1
2017	320.160	213	0,1	834.228	600	0,1
2018	328.437	303	0,1	850.866	675	0,1
2019	324.558	288	0,1	859.191	792	0,1
2020	295.650	276	0,1	839.766	831	0,1
2021	297.549	279	0,1	822.387	831	0,1
2022	298.614	306	0,1	795.984	840	0,1

Tabelle A1: Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit¹, Deutschland 2008 – 2022² (Teil 2)

Berichts- jahr	Neuabschlüsse ³			Auszubildende am 31.12. ³		
	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Neuab- schlüsse	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Auszubildenden (am 31.12.)
	Frauen					
2008	252.489	735	0,3			
2009	236.925	741	0,3			
2010	231.144	966	0,4	599.565	2.364	0,4
2011	227.409	1.074	0,5	574.671	2.835	0,5
2012	220.701	1.242	0,6	557.121	3.252	0,6
2013	210.165	1.521	0,7	537.663	3.912	0,7
2014	206.082	1.836	0,9	520.692	4.857	0,9
2015	203.511	1.839	0,9	509.547	5.124	1,0
2016	198.987	1.881	0,9	499.320	5.325	1,1
2017	193.113	1.989	1,0	489.666	5.583	1,1
2018	191.127	1.971	1,0	479.898	5.634	1,2
2019	186.312	1.974	1,1	469.773	5.763	1,2
2020	167.661	1.728	1,0	449.193	5.505	1,2
2021	168.627	1.803	1,1	433.053	5.238	1,2
2022	171.252	1.929	1,1	420.321	5.181	1,2
	Deutsche					
2008	572.403	705	0,1			
2009	526.866	747	0,1			
2010	522.075	975	0,2	1.431.129	2.445	0,2
2011	528.438	1.083	0,2	1.382.970	2.835	0,2
2012	511.473	1.230	0,2	1.351.251	3.204	0,2
2013	487.983	1.497	0,3	1.312.131	3.834	0,3
2014	477.822	2.022	0,4	1.275.084	5.265	0,4
2015	473.934	1.839	0,4	1.249.617	5.064	0,4
2016	463.467	1.845	0,4	1.224.699	5.292	0,4
2017	458.694	1.905	0,4	1.210.656	5.502	0,5
2018	458.778	1.974	0,4	1.199.367	5.520	0,5
2019	451.482	1.881	0,4	1.186.452	5.610	0,5
2020	411.519	1.683	0,4	1.148.130	5.352	0,5
2021	414.390	1.758	0,4	1.120.737	5.067	0,5
2022	415.041	1.836	0,4	1.086.633	5.001	0,5

Tabelle A1: Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit¹, Deutschland 2008 – 2022² (Teil 3)

Berichts- jahr	Neuabschlüsse ³			Auszubildende am 31.12. ³		
	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Neuab- schlüsse	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Auszubildenden (am 31.12.)
	Ausländer					
2008	30.852	69	0,2			
2009	29.847	45	0,2			
2010	31.782	72	0,2	77.199	168	0,2
2011	32.661	84	0,3	77.688	186	0,2
2012	32.883	105	0,3	78.726	255	0,3
2013	33.471	126	0,4	79.755	333	0,4
2014	36.183	216	0,6	83.466	528	0,6
2015	38.754	180	0,5	87.390	477	0,5
2016	44.100	222	0,5	96.495	555	0,6
2017	54.579	297	0,5	113.238	681	0,6
2018	60.786	303	0,5	131.397	789	0,6
2019	59.388	384	0,6	142.512	945	0,7
2020	51.792	321	0,6	140.829	984	0,7
2021	51.786	321	0,6	134.703	1.002	0,7
2022	54.825	399	0,7	129.672	1.017	0,8
	Deutsche Männer					
2008	333.681	39	0,0			
2009	303.573	51	0,0			
2010	305.073	78	0,0	865.725	246	0,0
2011	315.330	87	0,0	842.322	180	0,0
2012	305.361	87	0,0	828.645	201	0,0
2013	292.023	96	0,0	808.545	237	0,0
2014	287.274	372	0,1	790.203	843	0,1
2015	286.443	177	0,1	776.460	402	0,1
2016	281.325	177	0,1	763.992	501	0,1
2017	282.987	186	0,1	761.229	558	0,1
2018	285.816	270	0,1	761.361	606	0,1
2019	284.025	255	0,1	760.656	705	0,1
2020	262.491	246	0,1	744.279	732	0,1
2021	264.822	246	0,1	733.740	738	0,1
2022	265.035	273	0,1	714.195	747	0,1

Tabelle A1: Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit¹, Deutschland 2008 – 2022² (Teil 4)

Berichts- jahr	Neuabschlüsse ³			Auszubildende am 31.12. ³		
	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Neuab- schlüsse	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Auszubildenden (am 31.12.)
	Deutsche Frauen					
2008	238.725	666	0,3			
2009	223.293	696	0,3			
2010	217.002	897	0,4	565.404	2.202	0,4
2011	213.108	996	0,5	540.645	2.655	0,5
2012	206.112	1.143	0,6	522.606	3.003	0,6
2013	195.957	1.401	0,7	503.586	3.594	0,7
2014	190.548	1.653	0,9	484.881	4.422	0,9
2015	187.491	1.662	0,9	473.157	4.662	1,0
2016	182.142	1.668	0,9	460.707	4.791	1,0
2017	175.707	1.719	1,0	449.427	4.944	1,1
2018	172.962	1.704	1,0	438.006	4.914	1,1
2019	167.457	1.626	1,0	425.796	4.908	1,2
2020	149.028	1.440	1,0	403.854	4.620	1,1
2021	149.568	1.512	1,0	387.000	4.329	1,1
2022	150.006	1.563	1,0	372.438	4.254	1,1
	Ausländische Männer					
2008	17.088	3	0,0			
2009	16.215	0	0,0			
2010	17.640	3	0,0	43.038	3	0,0
2011	18.360	6	0,0	43.662	6	0,0
2012	18.294	6	0,0	44.214	6	0,0
2013	19.263	6	0,0	45.678	18	0,0
2014	20.652	30	0,1	47.655	93	0,2
2015	22.734	3	0,0	50.997	15	0,0
2016	27.255	9	0,0	57.885	21	0,0
2017	37.173	27	0,1	72.999	45	0,1
2018	42.621	33	0,1	89.502	69	0,1
2019	40.533	33	0,1	98.535	90	0,1
2020	33.159	30	0,1	95.490	96	0,1
2021	32.727	30	0,1	88.650	93	0,1
2022	33.579	33	0,1	81.789	93	0,1

Tabelle A1: Duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in Teilzeit, Anzahl der Neuabschlüsse und Auszubildendenbestand (am 31.12.) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit¹, Deutschland 2008 – 2022² (Teil 5)

Berichts- jahr	Neuabschlüsse ³			Auszubildende am 31.12. ³		
	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Neuab- schlüsse	insgesamt	In Teilzeit absolut	Teilzeit in % aller Auszubildenden (am 31.12.)
	Ausländische Frauen					
2008	13.764	69	0,5			
2009	13.632	45	0,3			
2010	14.142	72	0,5	34.161	165	0,5
2011	14.301	78	0,5	34.026	177	0,5
2012	14.589	99	0,7	34.512	249	0,7
2013	14.208	120	0,8	34.077	315	0,9
2014	15.531	186	1,2	35.811	435	1,2
2015	16.020	177	1,1	36.390	462	1,3
2016	16.845	213	1,3	38.613	534	1,4
2017	17.406	270	1,6	40.239	636	1,6
2018	18.162	270	1,5	41.892	720	1,7
2019	18.855	348	1,8	43.980	855	1,9
2020	18.633	291	1,6	45.342	885	2,0
2021	19.062	291	1,5	46.053	909	2,0
2022	21.246	366	1,7	47.883	927	1,9

¹ Als ausländische Auszubildende gelten alle Auszubildenden ohne deutschen Pass.

² Das Merkmal Teilzeit wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erst ab dem Berichtsjahr 2007 erhoben. Da für bereits eingetragene Ausbildungsverträge keine Nacherfassung verlangt wurde, lagen für die Neuabschlüsse im Jahr 2007 und für den Auszubildendenbestand noch bis 2009 fehlende Angaben zu diesem Merkmal vor. Die Zeitreihen beginnen deshalb erst ab 2008 bzw. ab 2010.

³ Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse) werden die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge bezeichnet, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch bestehen. Bei der Zählung des Auszubildendenbestandes werden alle Auszubildenden des dualen Systems zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres gezählt (gleich wann deren Ausbildungsverhältnis begann); Personen, die zwar im Kalenderjahr irgendwann Auszubildende waren, dies jedoch am 31.12. des Berichtsjahres nicht mehr sind, werden bei der Auszubildenden-Bestandszahl nicht einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.